



## MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE HEILIGENBERG

28. Mai 2026  
Nummer 22

STAATLICH ANERKANNTER LUFTKURORT



### TIPPS DER WOCHE

- Feierabendhock  
MV Wintersulgen  
29.05.2026 ab 19.00 Uhr  
Gemeindehaus  
Wintersulgen
- Pflegestützpunkt  
Bodenseekreis  
Beratung 02.06.2026  
von 14.00 - 16.00 Uhr  
Altes Rathaus,  
Pfullendorfer Str. 1
- Rathaus am Freitag, den  
05.06.2026 geschlossen



### Fronleichnamsprozession in Röhrenbach

Donnerstag, den 04.06.2026 um 9.00 Uhr  
musikalisch begleitet vom MV Wintersulgen



### Jazzmatinee

Die Drahtzieher - Gypsy Jazz Trio  
Sonntag, 31.05.2026 von 11.00 bis 13.00 Uhr

AllerArt Kunst & Werk Heiligenberg

Die Matinee findet bei jedem Wetter statt.

## Bürgermeisteramt:

**Rathaus Heiligenberg**  
Schulstraße 5 07554 9983-0  
Fax 07554 9983-29

**Bürgermeister**  
Denis Lehmann 07554 9983-0  
privat: 07554 7938008

**1. Bürgermeisterstellvertreter**  
Michael Moser 07554 9864420

**Ortsreferent Wintersulgen**  
Markus Müller 07554 8314

**Ortsreferent Hattenweiler**  
Florian Kopp 07552 929794

**Sprechstunden Gemeindeverwaltung**  
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr  
und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Bürgermeister nach Terminabsprache

## Impressum:

**Herausgeber:**  
Bürgermeisteramt in 88633 Heiligenberg,  
Tel. 0 75 54 - 9 98 30, www.heiligenberg.de

**Anzeigenteil/Druck:**  
Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG,  
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,  
Tel. 07771-9317-11, Fax 07771-931740  
E-Mail anzeigen@primo-stockach.de  
Homepage: www.primo-stockach.de

## Wichtige Telefonnummern



### Notruf

**Feuerwehr/Rettungsdienst 112**

Kommandant  
Manuel Nadler 0173 104 21 64

**Polizei 110**

Polizei-posten Salem 07553 8269-0

### Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaftsleiter: Heiligenberg  
Silke Schatz 07554 652 o. 0173 3252516  
Susanne Holpert 07553 2849930  
Krankenhaus Sigmaringen 07571 1000  
Krankenhaus Überlingen 07551 9477-0

### Ärzte

Praxis Holste 07554 287  
Praxis Klier 07554 240

**Zahnärzte**  
Praxis Dr. Bengel 07554 295

**Zahnärztlicher  
Bereitschaftsdienst** 0761 120 120 00

### Apotheken

Der Apothekennotdienst kann täglich aktuell im Internet auf der Homepage der Landesapothekenkammer abgefragt werden:

- www.lak-bw.notdienst-portal.de
- 0800 0022 833
- 22833 Handy (max. 69ct/min)

**Schloss-Apotheke Heiligenberg** 07554/250

### Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

**Bodenseekreis**  
Rettungsdienst: 112  
Allgemeiner Bereitschaftsdienst: 116117  
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117  
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117  
HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117

### Friedrichshafen

(Allgemeiner Bereitschaftsdienst)  
Klinikum Friedrichshafen GmbH,  
Röntgenstraße 2, 88048 Friedrichshafen  
Sa, So und FT 08-21 Uhr

### Tettngang (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)

Klinik Tettngang GmbH,  
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettngang  
Sa, So und FT 08-21 Uhr

### Überlingen (Allgemeiner Bereitschaftsdienst)

HELIOS Spital Überlingen GmbH,  
Härtenweg 1, 88662 Überlingen  
Sa, So und FT 08-21 Uhr

### Familienhilfe

#### Home-Care

Ambulanter Krankenpflegedienst  
Pflegestützpunkt für Heiligenberg und Umgebung  
Verwaltung: 07554 9984 - 0  
24-Stunden-Notruf: 07554 9984 - 313

**Bürger-Selbsthilfe Frickingen & Heiligenberg e.V.** 07554 983050

**Maschinenring Linzgau**  
Betriebs- & Haushaltshilfen  
Frau Buck 07555/9277410

**Linzgau-Shuttle** 07553/83 600 33  
werktags **9 bis 11 Uhr**

**Sozialstation Pfullendorf** 07552 92896-70

#### Sozialstation Bodensee e.V.

Pflegebereich Salem  
Ambulanter Pflegedienst 07553 92220  
Bürozeiten: Mo-Fr, 8 - 12 Uhr  
Tages- und Nachtpflege 07553 92220  
[www.sozialstation-bodensee.de](http://www.sozialstation-bodensee.de)

**Hebamme**  
Lara Geiger 0178 8879038  
[www.larageiger.de](http://www.larageiger.de)

**Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.**  
Frau Senger 07771 8759177

**Telefonseelsorge** 0800 1110111

**Hospizgruppe Salem e.V.** 07553 6667

#### Familienberatung

bei familiären Problemen - Kreisjugendamt -  
Fr. Aubry 07541 2045696

#### AWO Frauen-Kinderschutzhaus

Beschützendes Haus Bodenseekreis  
Telefonnummer: 07541 4893626

#### Wirtschaftsförderung WfB

Bodenseekreis GmbH  
Geschäftsstelle Überlingen 07551 94719-37

**Selbsthilfegruppe Freundeskreis** 07554 8129

### Bauhof / Wasserwerk

**Bauhof/Bauhofleiter**  
Thomas Haupter 0171 7340190  
Wassermeister 0155 60028062  
Bauhof 07554 987065  
Fax: 07554 9872816

**Abwasserbeseitigung** 0172 3719603

### Forstverwaltung

**Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG**, Forstangelegenheiten  
Natan von Helden 0175 222 93 99

**Wildunfälle  
an der L201, K7767 und K7755**  
Herr Hornstein 07554 8386

**Forstverwaltung Heiligenberg**  
Revierleiter Jan Holder 015904204054

**Vermietung Grillhütte Heiligenholz**  
Günter Reichle 07554 990643

### Recyclinghof / Abfallwirtschaft

#### Öffnungszeiten Recyclinghof

Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr

#### Abfallberatung

Landratsamt  
Bodenseekreis 07541 204 - 5199

#### Abfallbeseitigung/Abfuhr

Restmüll/Biomüll/Spermüll  
Einsatzleitung 07541 401093  
Gelber Sack  
Firma Alba 0800 223 2555

### Störungsdienst

**Stadtwerk am See**  
Störung Gas 0800 505 3333

**EnBW**  
Regionalz. Tuttlingen 0800 3629477

### Touristinformation

Isabel Meyer 07554 9983-22

**Service-Telefon** 07554 9983-13  
für Wetter- und Loipenbericht

**Freibad** 07554 8446

### Schulen / Kindergarten / Jugend

**Grundschule Heiligenberg**  
Sporthalle 07554 266  
07554 9899829

**Kindergarten - Zum guten  
Hirten Heiligenberg** 07554 8544

**Kleinkindgruppe/  
Waldorfkindergarten** 07554 8001-153

**Camphill Schulgemeinschaft  
Föhrenbühl** 07554 8001-0  
Heiligenberg-Steigen

**Jugendgruppe Heiligenberg**  
David Raiter 0171 3371973

**Home-Care** 07554 9984214  
Schule für Krankenpflegeassistenten

### Kirchen

Pfarrbüro Frickingen 07553 91994423  
Pfarrbüro Salem 07553 9199440  
Ev. Pfarramt  
Salem-Heiligenberg 07553 280  
Ev. Pfarramt Pfullendorf 07552 8163

### Poststelle

im Nahversorger einLaden 0176 20809204

### Bestattungen

Bestattungsinstitut Allweier 07554 461

# Amtliche Bekanntmachungen



## Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung an der Grundschule Heiligenberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg in seiner Sitzung am 19. Mai 2026 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Zweck der Satzung

- (1) Die Gemeinde Heiligenberg betreibt an der Grundschule Heiligenberg in Wintersulgen eine kommunale Betreuungseinrichtung im Rahmen der gemeindlichen Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung.
- (2) Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Inanspruchnahme dieser Betreuungseinrichtungen Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

### § 2 Aufnahme und Mitteilungspflichten

In die Schulkindbetreuung können alle Grundschul Kinder der Klassen 1 bis 4, die die Grundschule Heiligenberg besuchen, auf Antrag aufgenommen werden.

An der Ferienbetreuung können alle Kinder im Grundschulkinderalter aus der Gemeinde Heiligenberg und der Gemeinde Frickingen auf Antrag aufgenommen werden.

Die Schulkindbetreuung findet in der Grundschule Heiligenberg in Wintersulgen statt. Die Ferienbetreuung findet in der Grundschule in Heiligenberg in Wintersulgen und in der Grundschule Frickingen in Frickingen statt.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern dem Betreuungspersonal unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist das Betreuungspersonal zu benachrichtigen.

### § 3 Betreuungszeiten

1) Die Schulkindbetreuung findet an allen Schultagen von Montag bis Freitag statt. Die kommunalen täglichen Betreuungszeiten werden bei entsprechendem Bedarf wie folgt angeboten:

Montag	14:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	14:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	11:50 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	11:50 Uhr bis 15:30 Uhr

Eine Betreuung außerhalb der täglichen Betreuungszeit findet nicht statt.

Zusätzliche Schließungstage können sich ergeben wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

2) Die Ferienbetreuung wird an der Grundschule Heiligenberg an den Wochentagen von Montag bis Freitag in folgenden Ferien angeboten:

- Fastnachtferien

- Pfingstferien
- Sommerferien (letzten drei Wochen)
- Herbstferien

Die Ferienbetreuung in den Osterferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien werden in Kooperation mit der Gemeinde Frickingen angeboten und findet in der Grundschule Frickingen statt. Während der Weihnachtsferien sowie am Faschnachtsdonnerstag und Faschnachtsfreitag findet keine Ferienbetreuung statt.

### § 4 Mittagsverpflegung

In der Schulkindbetreuung kann ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten werden. Wird dieses Angebot angenommen, fallen zusätzliche Kosten an, die zusätzlich zum Elternbeitrag und separat vom Essenslieferanten gegenüber den Personensorgeberechtigten erhoben werden.

Während der Ferienbetreuung wird ein Mittagessen durch die Gemeinde Heiligenberg bzw. die Gemeinde Frickingen mit angeboten. Die Kosten hierfür sind im Elternbeitrag bereits inkludiert.

### § 5 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten der betreuten Schulkinder. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

### § 6 Elternbeitrag

1. Für die Schulkindbetreuung an den jeweiligen Wochentagen werden folgende Gebühren je Kind und Monat erhoben:

Montag	20,00 Euro
Dienstag	20,00 Euro
Mittwoch	50,00 Euro
Donnerstag	20,00 Euro
Freitag	50,00 Euro

1. Besuch der Schulkindbetreuung von Geschwisterkindern:
2. Bei gleichzeitigem Besuch der Schulkindbetreuung von zwei Kindern derselben Familie an vier bis fünf Schultagen, wird der Beitrag für das zweite Kind um die Hälfte ermäßigt. Besuchen mehr als zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Schulkindbetreuung an vier bis fünf Schultagen ist das dritte Kind und jedes weitere Kind vom Elternbeitrag befreit.
3. Für die Ferienbetreuung werden je Kind und Woche eine Gebühr von 130 Euro je Betreuungswoche erhoben. In der Gebühr ist die Mittagsverpflegung enthalten.

### § 7 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn des Monats der Aufnahme des Schulkindes in der Schulkindbetreuung. Sie endet mit dem Monat der Abmeldung, der Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder mit dem Ende des Schuljahres.
2. 2) Die Betreuungsgebühren werden monatlich erhoben (10 Monate, die Monate August und September sind gebührenfrei).
3. 3) Die Gebührenpflicht bleibt auch bei Fehlzeiten, in den Schulferien sowie bei vorübergehender Schließung bestehen.
4. Die Gebühren sind monatlich bis zum 15. des laufenden Monats fällig. Die Zahlung der Gebühren erfolgt im Lastschriftverfahren.
5. Die Gebühren für die Ferienbetreuung werden mit gesondertem Bescheid in Rechnung gestellt. Die Zahlung der Gebühren erfolgt im Lastschriftverfahren.

### § 8 Beendigung der Betreuung

Die Personensorgeberechtigten können das Kind mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich von der Betreuung abmelden.

Wenn das Kind in eine weiterführende / andere Schule wechselt, endet die Betreuung zum Monatsende.

Der Träger der Einrichtung kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen. Kündigungsgründe können unter anderem sein:

- das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 2 Wochen,
- die wiederholte Nichtbeachtung in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Personensorgeberechtigten, trotz schriftlicher Abmahnung,
- ein Zahlungsrückstand des Elternbeitrages über zwei Monate, (gilt auch ohne Mahnung).

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

### § 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. September 2026 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisher geltende Verordnung zur Kernzeitenbetreuung (verlässliche Grundschule) und Flexible Nachmittagsbetreuung (Schülertreff) für die Grundschule Heiligenberg vom 16.07.2020 außer Kraft.

Heiligenberg, den 22. Mai 2026

gez. Denis Lehmann  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

gez. Denis Lehmann  
Bürgermeister

## 1. Satzung zur Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenberg vom 19. Mai 2026

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (Gesetzblatt S. 581 ff, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2026 (Gesetzblatt 2026, Nr. 13), hat der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg am 19. Mai 2026 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12. Juni 2018 beschlossen:

### Artikel 1

§ 9 der Hauptsatzung erhält die folgende Fassung:

#### § 9 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeinde und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den

ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit er nicht bereits nach Absatz 1 zuständig ist:

- 2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall;
- 2.2 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,00 € im Einzelfall;
- 2.3 die Ernennung, Einstellung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 TVöD (soweit im Stellenplan enthalten), Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen. Über sämtliche Ernennungen, Einstellungen und Entlassungen mit Ausnahme von Aushilfskräften, Praktikanten und geringfügig Beschäftigten ist der Gemeinderat regelmäßig, mindestens jährlich zu informieren;
- 2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen an Beschäftigte und Beamte nach den für die Landesbediensteten geltenden Regelungen bis zur Höhe des Arbeitsentgelts für zwei Monate im Einzelfall sowie von einmaligen Unterstützungen und ähnlichen Leistungen an Bedienstete bis zu 1.000,00 € im Einzelfall;
- 2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen bis zu 2.500,00 € im Einzelfall;
- 2.6 die Stundung von Forderungen der Gemeinde im Einzelfall;
  - 2.6.1 bis zu 6 Monaten in unbeschränkter Höhe;
  - 2.6.2 bis zu 12 Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 €;
- 2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.000,00 € beträgt;
- 2.8 die Veräußerung, dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert bis zu 10.000,00 € im Einzelfall;
- 2.9 der Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert bzw. bis zu einer jährlichen Leasingrate von 7.500,00 € im Einzelfall;
- 2.10 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000,00 € im Einzelfall; die Veräußerung von Holz unbeschränkt;
- 2.11 der Abschluss von Versicherungsverträgen bis zu einem jährlichem Prämienbetrag von 4.000,00 € im Einzelfall;
- 2.12 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
- 2.13 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und dem beschließenden Ausschuss;
- 2.14 die Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen nach §§ 19 ff Baugesetzbuch (BauGB), soweit gegen die Grundstücksteilung keine Bedenken bestehen bzw. die Interessen der Gemeinde nicht betroffen sind;

- 2.15. die Erledigung der Geschäfte nach §§ 24 bis 26 BauGB. Wenn jedoch ein Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann, muss die Beschlussfassung des Gemeinderates herbeigeführt werden;
- 2.16. die Beauftragung der Feuerwehr Heiligenberg zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Absatz 2 Feuerwehrgesetz.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Heiligenberg, den 21.05.2026

gez. Denis Lehmann  
Bürgermeister

#### **Hinweis:**

Gemäß § 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:  
Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur in-

nerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Heiligenberg, den 21.05.2026

gez. Denis Lehmann  
Bürgermeister

## Das Rathaus informiert



### **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.05.2026**

Herr Bürgermeister Lehmann konnte in der Sitzung 15 Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen.

#### **Tagesordnungspunkt 1 Bürgerfragestunde**

#### **Tagesordnungspunkt 2 Vergabe Stromkonzession**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat am 09.12.2008 dem Entwurf des Stromkonzessionsvertrages mit der EnBW Regional AG (ENBW) entsprochen. Am 22.04.2009 wurde der Stromkonzessionsvertrag mit einer Vertragsdauer von 20 Jahren mit Wirkung ab 01.08.2009 unterzeichnet. Der Stromkonzessionsvertrag endet somit mit Ablauf des 31.07.2029.

Entsprechend den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) hat die Gemeinde spätestens zwei Jahre vor Ablauf des Vertragsendes das Auslaufen des Wegenutzungsvertrages mit Angabe des Vertragsendes im Bundesanzeiger öffentlich bekanntzumachen. Die Veröffentlichung erfolgte am 01.10.2025.

Nachdem innerhalb der Interessensbekundungsfrist nur die Netze BW GmbH als bisherige Konzessionärin ihr Interesse bekundet hat, wurde diese mit Schreiben vom 20.02.2026 von der Verwaltung aufgefordert, einen Konzessionsvertragsentwurf als Angebot zu übersenden sowie die Eignung des Unternehmens für den Netzbetrieb nochmals nachzuweisen.

Am 12.03.2026 wurde als Angebot ein Konzessionsvertragsentwurf übersandt, der vollständig dem aktuellen, gemeinsam von Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg gestalteten Musterkonzessionsvertrag 3.0 für die Stromversorgung entspricht. Am 09.04.2026 wurde von der Netze BW der Eignungsnachweis für den Netzbetrieb erbracht.

Mit Schreiben vom 28.09.2023 hat das Innenministerium für den

Musterkonzessionsvertrag 3.0 die erforderliche Einhaltung der Vorgaben des § 107 GemO bestätigt.

Nähere Einzelheiten zum Vertrag wurden in der Sitzung von der Verwaltung bzw. vom Netzmanager der Netze BW, Herrn Jens Schwarz, dargestellt und erläutert.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für die Unterzeichnung des Konzessionsvertrags sowie die neue Vertragslaufzeit von 20 Jahren ab 01.08.2029.

#### **Tagesordnungspunkt 3 Sachstandsbericht zum „einLaden“ Heiligenberg**

In der Gemeinderatssitzung stellte der Gesellschafterrat der einLaden UG (u.a. Herr Damaschun und Herr Klier) sowie die Geschäftsführerin der einLaden UG, Frau Ast, dem Gemeinderat einen kurzen Sachstandsbericht zum Betrieb des einLaden's anhand einer Präsentation vor und legte die aktuelle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie Entwicklungsprognosen dar.

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

#### **Tagesordnungspunkt 4 Wasserschutzgebiet Wintersulgen / Tiefenbrunnen Röhrenbach Einzäunung Schutzzone I**

Das Stadtwerk am See hat im Jahr 2025, im Auftrag der Gemeinde Heiligenberg, eine Risikobewertung für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Heiligenberg durchgeführt. Diese wurde erforderlich durch die im Dezember 2023 in Kraft getretene Trinkwasser-einzugsgebieteverordnung des Bundes, die Betreiber von Wassergewinnungsanlagen dazu verpflichten, diese Risikobewertung durchzuführen.

Bei der Untersuchung des Trinkwassergewinnungsgebietes Wintersulgen wurde als Maßnahme zur Reduzierung des Risikos die Einzäunung der Schutzzone I empfohlen. Die Schutzzone I entspricht dem Grundstück Flst.Nr. 1381/1 Gemarkung Wintersulgen und ist im Eigentum der Gemeinde Heiligenberg.

Die Gemeindeverwaltung hat für die Errichtung einer Zaunanlage ein Angebot bei der Firma Rauch & Sigmund aus Eichstegen eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 11.905,00 € netto. Die Firma Rauch & Sigmund hat bereits mehrere Zaunanlage für Gemeinde Heiligenberg hergestellt. Im Wirtschaftsplan 2026 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden für die Maßnahme insgesamt 20.000 € bereitgestellt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Vergabe der Zaunarbeiten an die Firma Rauch & Sigmund zu einem Angebotspreis von 11.905,00 € netto.

### **Tagesordnungspunkt 5** **Teilerneuerung Wasserleitung Straße „Am Bühl“**

In den letzten Jahren hat es bei der Wasserleitung in der Straße „Am Bühl“ in Steigen, im Bereich von der Kreuzung zu „Sonnenhalde/Föhrenbühlweg“ bis zur Kreuzung „Zum Mühlenweg“, vermehrt Rohrbrüche gegeben.

In den kommenden Monaten soll im Ortsteil Steigen der Breitbandausbau (Graue Flecken) durchgeführt werden. Die Gemeindeverwaltung hat deshalb vorgeschlagen, im oben genannten Bauabschnitt die Wasserleitung im Zuge des Breitbandausbaus neu mitverlegen zu lassen. Damit Synergien genutzt und Kosten eingespart werden können, sollen die Tiefbauarbeiten durch die mit dem Breitbandausbau beauftragte Firma Wörner Bau GmbH aus Überlingen ausgeführt werden. Die Kosten für den Tiefbau (inkl. Asphaltbau) betragen gemäß Kostenvoranschlag vom 08.04.2026 für die 150 Meter lange Strecke insgesamt 33.584,10 € netto.

Für die Leitungsverlegung wurde ein Angebot von der Firma Walter Unger Rohrleitungsbau GmbH aus Frickingen eingeholt. Die Kosten für den Leitungsbau (150 Meter) und die Herstellung einer temporären Notwasserversorgung betragen laut Angebot vom 24.04.2025 insgesamt 21.400,03 € netto.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Maßnahme liegen somit bei 56.948,13 € netto. Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung sind Mittel in Höhe von 40.000 € eingeplant. Die Mehraufwendungen von rund 17.000 Euro können durch Einsparungen bei der Zaunanlage beim Tiefenbrunnen Röhrenbach und bei der Verlegung der Verbundleitung nach Bühlen gedeckt werden.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig der Firma Wörner Bau GmbH zum Angebotspreis von 33.584,10 € netto und der Firma Walter Unger Rohrleitungsbau GmbH zum Angebotspreis von 21.400,03 € netto den Auftrag für die Tiefbauarbeiten /Verlegung der Rohrleitungen in der Straße „Am Bühl“ in Steigen. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben von rund 17.000 € einstimmig zu.

### **Tagesordnungspunkt 6** **Teilsanierung Straße „Am Bühl“ im Zuge der Wasserleitungserneuerung**

Die Ortsstraße „Am Bühl“ in Steigen weist im Abschnitt von der Kreuzung „Sonnenhalde/Föhrenbühlweg“ bis zum Abzweig zum „Mühlenweg“ eine Vielzahl von Schadstellen in Form von Schlaglöchern und Netzfugen auf. In dem betreffenden Straßenabschnitt soll im Zuge der Breitbanderschließung noch die Wasserleitung ausgetauscht werden.

Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass durch die Vielzahl der Schnittkanten und der Schadstellen, eine komplette Sanierung der Straßendecke in diesem Bereich sinnvoll ist und hat deshalb bei der mit dem Breitbandausbau beauftragten Firma Wörner Bau GmbH ein Angebot für die Erneuerung der Straßendecke für die Straße „Am Bühl“ eingeholt. Die Kosten für die Maßnahme (Abschnitt 1) betragen gemäß Angebot vom 10.04.2026 insgesamt 76.261,38 € brutto.

Eine Sanierung der Straße von der Kreuzung „Sonnenhalde/Föhrenbühlweg“ bis zur Landestraße L207 (Angebot Abschnitt 2) ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht finanzierbar.

Im Haushaltsplan 2026 ist für die Maßnahme ein Betrag von 50.000 € bereitgestellt. Die überplanmäßigen Ausgaben von rund 26.300 € können voraussichtlich durch geringere Ausgaben beim Neubau des Radwegs von Steinsbrunn nach Wintersulgen finanziert werden.

Der Gemeinderat erteilte der Firma Wörner Bau GmbH zum Angebotspreis von 76.261,38 € brutto einstimmig den Auftrag für die Deckensanierung der Straße „Am Bühl“ (Abschnitt 1) und stimmte einstimmig den überplanmäßigen Ausgaben von rund 26.300 € zu.

### **Tagesordnungspunkt 7** **Teilerneuerung Wasserverbundleitung von Bühlen nach Rickertsreute**

In den letzten Jahren hat es bei der Wasserleitung entlang der Gemeindeverbindungsstraße von Bühlen bis zur Kreuzung nach Unterrehna/Oberhaslach mehrere Rohrbrüche gegeben. Deshalb wurden für die Teilerneuerung der Verbundleitung im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Wasserversorgung Mittel in Höhe von 50.000 € eingeplant.

Für die Tiefbauarbeiten hat die Verwaltung zwei Angebote eingeholt. Wirtschaftlichster Anbieter mit einem Angebotspreis von 11.197,12 € netto war der Baggerbetrieb Frank Dornfelder aus Ostrach.

Für die Leitungsverlegung hat die Verwaltung ein Angebot der Firma Walter Unger Rohrleitungsbau GmbH aus Frickingen eingeholt. Die Kosten für den Leitungsbau betragen laut Angebot vom 12.11.2025 insgesamt 13.866,16 € netto. Die Gesamtaufwendungen betragen somit 25.063,28 € netto.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig der Firma Baggerbetrieb Frank Dornfelder zum Angebotspreis von 11.197,12 € netto den Auftrag für die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Rohrleitungen von Bühlen bis zur Kreuzung nach Unterrehna. Ebenfalls einstimmig erteilte der Gemeinderat der Firma Walter Unger Rohrleitungsbau GmbH zum Angebotspreis von 13.866,16 € netto den Auftrag zur Verlegung der Rohrleitungen für den geplanten Bauabschnitt in Bühlen.

### **Tagesordnungspunkt 8** **Asphaltdeckensanierung in den Straßen „An der Steig“, „Wagnergasse“ und Teilabschnitt „Kastanienweg“**

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2026 wurde vom Gemeinderat die Deckensanierung der Straßen „An der Steig“, „Wagnergasse“ und ein Teilabschnitt des „Kastanienweg“ in Heiligenberg-Wintersulgen beschlossen und die entsprechenden Mittel im Haushalt berücksichtigt.

Aufgrund des erfolgten Gas- / Glasfaserausbaus durch das Stadtwerk am See im Jahr 2018, ist eine Deckensanierung der Straßen „An der Steig“, „Wagnergasse“ und eines Teilabschnitts des „Kastanienwegs“ notwendig / geboten. Darüber hinaus sollen nun im Zuge der Deckensanierung noch einzelne Stromhausanschlüsse in den genannten Straßen durch die Netze BW erneuert werden. Die Anwohner wurden über diese Maßnahmen bereits vor längerer Zeit schriftlich informiert.

Das Stadtwerk am See beteiligt sich gem. damaliger Vereinbarung mit 40% an der Sanierung der Asphaltdeckschicht. Die restlichen Anteile verbleiben bei der Gemeinde Heiligenberg bzw. im Falle einer Mitverlegung von Stromleitungen auch teilweise bei der Netze BW.

Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgte im April 2026. Im Zuge der beschränkten Ausschreibung wurden fünf Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zum Submissionstermin am 24. April 2026 gingen vier wertbare Angebote bei der Gemeinde Heiligenberg ein. Das Angebot der Fa. Dobler aus Kißlegg ist mit einem Angebotspreis von 47.906,65 € brutto nach Prüfung der eingegangenen Angebote war das wirtschaftlichste. Das Angebot liegt im Bereich des Haushaltsansatzes.

Die Arbeiten sollen Ende August 2026 umgesetzt werden. Abwasserkanäle und Wasserleitungen wurden in den Straßenzügen überprüft und müssen in dem Zuge nicht erneuert werden.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Arbeiten zur Asphaltdeckensanierung an die Firma Dobler aus Kißlegg zum Angebotspreis von 47.906,65 € brutto.

**Tagesordnungspunkt 9  
Neubau Mensa Grundschule Heiligenberg  
– Herstellung Baustom- und Hausanschluss**

Im Sommer 2026 starten an der Grundschule Heiligenberg in Wintersulgen die Bauarbeiten für den Neubau der Mensa und die Betreuungsräumlichkeiten, welche im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung erforderlich werden.

Mit dem Neubau der Mensa und der Betreuungsräumlichkeiten wird ein neuer leistungsstärkerer Hausanschluss benötigt. Der aktuelle Hausanschluss, der sich im bisherigen Schulgebäude befindet, ist leistungsmäßig an der Kapazitätsgrenze und kann damit keine weiteren Endverbraucher mehr mit aufnehmen. Im Zuge des Neubaus benötigen u.a. die neue Wärmepumpe, die neue Ausgabeküche, sowie die neue Lüftungsanlage zusätzliche Energie. Des Weiteren verläuft die aktuelle Leitungstrasse des Hausanschlusses unmittelbar durch das Baufeld, in dem der Neubau errichtet wird. Allein für die Tiefbauarbeiten muss der Hausanschluss daher umverlegt werden.

Nach der Planung des Elektro-Fachplanerbüros e-Planwerk, soll der neue Hausanschluss zukünftig auch in der Technikzentrale im Untergeschoss des Neubaus seinen neuen Platz finden und der bisherige, nicht mehr auf dem Stand der Technik befindliche, Hausanschluss zurückgebaut werden. Im bisherigen Schulgebäude gibt es dann zukünftig nur noch einen Unterverteilschrank. Für die die Tiefbauarbeiten und den neuen Hausanschluss in der zukünftigen Technikzentrale muss allerdings der bisherige Hausanschluss im Untergeschoss der Grundschule stillgelegt werden.

Um die Grundschule und auch die Baustelle jedoch weiterhin mit Strom versorgen zu können, muss daher eine provisorische Bau- und Hausstromversorgung hergestellt werden. Für diese provisorische Versorgung bedarf es zusätzlich zum Baustromkasten, eines Wandlermessschrankes sowie spezielles Gummischlauchleitungen, damit die Versorgung der Grundschule über die Bauzeit sichergestellt ist.

Der Netzversorger, die Firma Netze BW war inzwischen mit der Firma Elektrotechnik Gebauer-Buser, die bisher in der Grundschule die elektrischen Anlagen betreut hat, im Austausch und hat sich vor Ort die Gegebenheiten angeschaut. Angebote für die Stilllegung des Hausanschlusses sowie den Anschluss des Baustromkastens und die Weiterversorgung der Grundschule durch die Netze BW aus Tuttlingen bzw. die Firma Elektrotechnik Gebauer-Buser aus Heiligenberg wurden eingeholt und beziffern folgende Ausgaben:

Angebot Fa. Gebauer-Buser	15.615,53 €
Angebot Fa. Netze BW	5.289,55 €

Beim Angebot der Firma Gebauer-Buser wurde sich für den Kauf des Wandlermessschrankes, welcher für die Versorgung der Schule benötigt wird, entschieden. Eine Anmietung über den benötigten

Zeitraum wäre gegenüber dem Kauf teurer gewesen. In Summe kostet der provisorische Hausanschluss für die Stromversorgung der Grundschule über die Bauzeit hinweg sowie der Anschluss des Baustroms und das dazu erforderliche Inventar ca. 20.905,08 €.

Die Arbeiten hierzu sollen in den Pfingstferien 2026 durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Firma Gebauer-Buser und die Netze BW GmbH zur Verlegung des Hausanschlusses und zur Herstellung des Baustromanschlusses zum Gesamtpreis von 20.905,08 €.

**Tagesordnungspunkt 10  
Grundschule Heiligenberg Schülerbetreuung durch den Schulträger ab 2026/2027, Festlegung der Betreuungsgebühren**

Am 12.10.2021 ist das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagesförderungsgesetz -GaFöG) in Kraft getreten. Mit dem Gesetz hat jedes Kind von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, beginnend in Klassenstufe 1. Er umfasst acht Stunden an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) in der Woche. Er gilt auch für die Zeit der Schulferien. Das Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg hat deshalb am 20.05.2025 die Einführung der verpflichtenden Ganztagessschule an drei Tagen mit 7 Stunden beschlossen. Den Antrag vom 22.10.2025 hat das Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 05.03.2026 genehmigt.

Durch die verpflichtende Ganztagessschule ändern sich die von der Gemeinde abzudeckenden Betreuungszeiten an der Grundschule. Ab dem Schuljahr 2026/2027 müssen folgende Betreuungszeiten von der Gemeinde Heiligenberg abgedeckt werden:

Mittagsband von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr (Montag, Dienstag und Donnerstag)

Betreuung durch die Gemeinde außerhalb der verpflichtenden Schulzeiten:

Montag	14:30 Uhr bis 15:30 Uhr	(1 Stunde)
Dienstag	14:30 Uhr bis 15:30 Uhr	(1 Stunde)
Mittwoch	11:50 Uhr bis 15:30 Uhr	(3,66 Stunden)
Donnerstag	14:30 Uhr bis 15:30 Uhr	(1 Stunde)
Freitag	11:50 Uhr bis 15:30 Uhr	(3,66 Stunden)

Aufgrund der geänderten Betreuungszeiten sind die von den Eltern zu bezahlenden Betreuungsgebühren neu zu kalkulieren und zu beschließen. Die bisherigen Gebühren für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung gelten nur noch bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026.

Betreuungsgebühren sind zukünftig ausschließlich für die nicht verpflichtenden Schulzeiten zu bezahlen. Das Mittagsband an den verpflichtenden Schultagen (Montag, Dienstag, Donnerstag) wird über Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg finanziert und ist für die Eltern gebührenfrei.

Zusätzlich zu den Betreuungsgebühren ist wie bisher das Mittagessen, auch an den verpflichtenden Schultagen, zusätzlich direkt an den Lieferanten zu bezahlen.

Gebührenkalkulation

Für die Festsetzung der Gebühren ist eine Kalkulation der Gebühreobergrenze erforderlich.

Grundlage für die Berechnung der Gebührenhöhe sind die voraussichtlichen Aufwendungen (Personal, Gebäudeunterhaltung, Energieaufwendungen, Reinigung, Materialien für die Betreuung etc.). Diese werden durch die voraussichtliche Zahl der Kinder / Betreuungszeiten geteilt.

Die Zahl der zu betreuenden Kinder wurde auf Grundlage von bisherigen Betreuungszahlen, der Umfrageergebnisse aus 2025, sowie des angemeldeten Betreuungsbedarfs im Rahmen der Schulanmeldung für 2026/2027 geschätzt.

Die Betreuungsstunden ergeben sich aus der zukünftigen Stundenaufteilung der Betreuungszeiten. Die Personalkosten wurden anhand der aktuellen Aufwendungen und der prognostizierten Personalausstattung hochgerechnet.

Grundlage für die Aufwendungen bei der Gebäudeunterhaltung, -reinigung, Abschreibung sind die aktuellen Aufwendungen für die Räume im Turnhallenbereich. Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes für die Ganztagesbetreuung sind die Kosten neu zu ermitteln und die Gebühren neu zu kalkulieren.

Die voraussichtlichen nicht durch Erträge gedeckten Kosten wurden anhand der Stundenanteile prozentual in die verschiedenen Betreuungsbereiche (verpflichtendes Mittagsband, Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung) aufgeteilt.

Bei der Schulkindbetreuung ergibt sich eine Gebührenobergrenze von 8,70 € je Betreuungsstunde und Kind.

Bei der Ferienbetreuung ergibt sich eine Gebührenobergrenze von 8,82 € je Betreuungsstunde und Kind.

Neue Gebührensatzung (Verweis auf den Abschnitt „Amtliche Bekanntmachungen“ im aktuellen Mitteilungsblatt)

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses zu den Gebühren ist eine neue Gebührensatzung für die Betreuungsgebühren ab dem Schuljahr 2026/2027 zu beschließen. Gleichzeitig treten die Gebührensatzungen für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung zum 13.09.2026 außer Kraft.

In einer ersten Abstimmung lehnte der Gemeinderat mit 7 zu 6 Stimmen mehrheitlich den Antrag ab, bei den Gebühren für die Ferienbetreuung ebenfalls eine Ermäßigung für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie wie bei der Schulkindbetreuung in die Satzung aufzunehmen.

Anschließend beschloss der Gemeinderat mehrheitlich ab dem 14.09.2026 folgende Gebühren für die Schulkindbetreuung an den jeweiligen Wochentagen je Kind und Monat (exkl. Gebühr für die Mittagsverpflegung) zu erheben:

Montag	20,00 €
Dienstag	20,00 €
Mittwoch	50,00 €
Donnerstag	20,00 €
Freitag	50,00 €

Bei gleichzeitigem Besuch der Schulkindbetreuung von zwei Kindern derselben Familie an vier bis fünf Schultagen, wird der Beitrag für das zweite Kind um die Hälfte ermäßigt. Besuchen mehr als zwei Kinder aus einer Familie gleichzeitig die Schulkindbetreuung an vier bis fünf Schultagen ist das dritte Kind und jedes weitere Kind vom Elternbeitrag befreit.

Der Gemeinderat beschloss darüber hinaus mehrheitlich ab dem 14.09.2026 für die Ferienbetreuung je Kind und Woche eine Gebühr von 130 Euro je Betreuungswoche zu erheben. In der Gebühr ist die Mittagsverpflegung enthalten.

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat die vorgelegte Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung an der Grundschule Heiligenberg.

## Tagesordnungspunkt 11

### 1. Satzungsänderung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenberg

Die Hauptsatzung ist das Verfassungsstatut einer Gemeinde. Ergänzend zum Gemeindeverfassungsrecht legt die Hauptsatzung die wesentlichen Regelungen für die Organisation der Gemeindeverwaltung und die Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Ausschüssen und Bürgermeister fest.

Der Gemeinderat hat letztmalig in seiner Sitzung am 12. Juni 2018 die komplette Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Heiligenberg beschlossen, die am 01. Juli 2018 in Kraft getreten und seitdem unverändert geblieben ist.

Im § 9 der Hauptsatzung (Zuständigkeiten des Bürgermeisters) sind unter anderem die Wertgrenzen für verschiedenen Geschäftsvorgänge des Bürgermeisters geregelt.

Die zwei Punkte, die Gegenstand der vorgeschlagenen Satzungsänderung sind, haben aktuell die folgende Fassung:

*2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall;*

*2.2 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 3.000,00 € im Einzelfall;*

Diese beiden Wertgrenzen entsprechen nach Ansicht der Verwaltung nicht mehr den aktuellen Marktverhältnissen, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der ab dem Sommer anstehenden Bauarbeiten zum Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Grundschule. Mit den aktuellen Wertgrenzen müsste dann für jede Auftragserteilung ab einem Bruttovolumen von 10.000,01 € ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Auch in dem vom Gemeindetag Baden-Württemberg veröffentlichten Satzungsmuster für eine Hauptsatzung werden für Gemeinden unserer Größenordnung (bis 5.000 Einwohner) deutlich höhere Wertgrenzen vorgeschlagen bzw. empfohlen.

Diese betragen (unter Einbeziehung der Inflationsrate seit Veröffentlichung des Satzungsmusters)

- bei der Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan zwischen 23.514,31 € (Mindestbetrag) und 50.387,82 € (Höchstbetrag)
- bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven zwischen 2.687,35 € (Mindestbetrag) und 5.038,78 € (Höchstbetrag).

Unter Berücksichtigung dieser Punkte schlägt die Verwaltung daher die Anhebung dieser beiden Wertgrenzen wie folgt vor:

- bei der Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan von derzeit 10.000,00 € je Einzelfall auf 25.000,00 € je Einzelfall
- bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven von derzeit 3.000,00 € je Einzelfall auf 4.000,00 € je Einzelfall.

Da bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel in der aktuellen Fassung der Hauptsatzung die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung nicht explizit berücksichtigt sind, regte die Verwaltung zur Klarstellung an, auch die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit aufzunehmen.

Die Punkte 2.1 und 2.2 des § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung sollen somit also die folgende Fassung erhalten:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe bis zu einem Betrag von 25.000,00 € im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 4.000,00 € im Einzelfall;

Alle anderen Regelungen der Hauptsatzung bleiben unverändert.

Die Satzungsänderung wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

### **Tagesordnungspunkt 12 Feuerwehrgerätehaus Hattenweiler – Vergabe Außenputzarbeiten**

Die Sanierungsarbeiten sind mittlerweile nahezu fertiggestellt. Alle Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Innenputzarbeiten sowie die Bodenversiegelung sind bereits abgeschlossen.

Zur Fertigstellung der Maßnahme fehlen aktuell noch die Außenputzarbeiten, die von der Firma Dauwalter aus Owingen als Nachtragsangebot zu den bereits ausgeführten Innenverputzarbeiten nun angeboten wurden. Zu Beginn wurde davon ausgegangen, dass nur punktuell der Außenputz ausgebessert werden soll. Im Zuge der Baumaßnahme haben sich allerdings Mehrflächen ergeben, die nun mit ausgebessert werden müssen. Infolgedessen empfiehlt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Architekten, das komplette Gebäude außen neu zu verputzen (inkl. Gewebespachtelung) um langfristige Folgeschäden auszuschließen und um die Maßnahme nun gesamtheitlich ordentlich abzuschließen.

Der Angebotspreis der Firma Dauwalter beziffert aus dem Nachtrag Kosten für die Außenputzarbeiten inkl. der dazugehörigen Gerüstbauarbeiten in Höhe von 26.698,69 € brutto.

Die Maßnahme liegt insgesamt im Rahmen der Kostenberechnung / Haushaltsansätze.

Die Vergabe der Verputzarbeiten als Nachtragsangebot zum Angebotspreis von 26.698,69 € brutto wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen.

### **Tagesordnungspunkt 13 Radwegeausbau Röhrenbach-Wintersulgen, Grundsatzbeschluss zum Bau, Ermächtigung zum Grunderwerb**

Ziel der Gemeinde ist es kontinuierlich das Geh- und Radwegenetz in unserer Gemeinde auszubauen und dieses wo möglich zu vernetzen. Das veränderte Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger ist dabei genauso zu berücksichtigen, wie die schnelle und kontinuierliche Verbreitung sog. E-bikes / Pedelecs.

Mit der Fertigstellung der beiden Bauabschnitte Betenbrunn-Steinsbrunn (2024) und Steinsbrunn-Wintersulgen (2026) sind nun in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Planungs- und Baukosten für den Ausbau des Geh- und Radweges von Röhrenbach nach Wintersulgen (Grundschule) eingeplant. Mit diesem wäre dann der letzte Lückenschluss auf der Runde von Heiligenberg über Betenbrunn, Wintersulgen, Röhrenbach und nach Heiligenberg zurück vollzogen.

Die Verwaltung hat daher den Grundstückseigentümern im Rahmen einer kleinen Infoveranstaltung die bereits vorliegende Entwurfsplanung sowie die Trassenführung vorgelegt und in diesem Zuge abgefragt, ob sie einem Verkauf von Grundstücksflächen für den Ausbau in diesem Bereich zustimmen. Inzwischen liegen alle Rückmeldungen schriftlich vor. Alle Grundstückseigentümer haben dem Verkauf zu den regulären Konditionen der Gemeinde (Ausbau von Geh- und Radwegen im Außenbereich) zugestimmt. An die-

ser Stelle bedankt sich die Gemeindeverwaltung nochmals ganz besonders bei den Grundstückseigentümern, ohne deren Zustimmung der Neubau nicht realisierbar wäre.

Im nächsten Schritt war es nun erforderlich, dass der Gemeinderat darüber berät und grundsätzlich beschließt, ob der Neubau des genannten Abschnitts anhand der vorgelegten Trasse mittelfristig (2027/2028) umgesetzt werden soll.

Darüber hinaus wäre es im Falle einer positiven Aussprache für den Bau des Geh- und Radwegs erforderlich, dass der Gemeinderat die Verwaltung dazu ermächtigt, die entsprechenden Grundstückskäufe zu tätigen und notariell beurkunden zu lassen.

Der Grundsatzbeschluss sowie die Ermächtigung der Verwaltung zum notariellen Grunderwerb wurden einstimmig vom Gemeinderat erteilt bzw. beschlossen.

**Alle Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie die jeweiligen Beschlussfassungen können vollständig im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Heiligenberg ([www.heiligenberg.de](http://www.heiligenberg.de)) jederzeit eingesehen werden.**

## **Der Ehrentag**

Für dich. Für uns. Für alle.

Liebe Vereinsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Helferinnen und Helfer,

anlässlich des Ehrentags am 23.05.2026 möchte sich die Gemeinde herzlich bei allen Vereinen bedanken, die mit ihren Beiträgen, Videos und ihrem großen Engagement zum Gelingen beigetragen haben.

Die zahlreichen kreativen und mit viel Einsatz gestalteten Beiträge zeigen eindrucksvoll, wie lebendig das Vereinsleben in unserer Gemeinde ist und welchen hohen Stellenwert das ehrenamtliche Engagement besitzt.

Hinter jedem einzelnen Beitrag stehen Zeit, Mühe und persönlicher Einsatz – hierfür gilt allen Beteiligten unser ausdrücklicher Dank.

Vereine und Ehrenamtliche leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das gesellschaftliche Miteinander und den Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Sie fördern Gemeinschaft, unterstützen das kulturelle und soziale Leben und prägen unsere Gemeinde auf vielfältige Weise.

Ein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern, Helferinnen und Helfern sowie Verantwortlichen, die mit ihrem Engagement und ihrer Unterstützung zum Erfolg beigetragen haben.

Auf Instagram unter **[gemeinde.heiligenberg](https://www.instagram.com/gemeinde.heiligenberg)** (ab dem 23.05.2026 jeden Tag ein weiterer Beitrag) und auf unserer Webseite unter **<https://www.heiligenberg.de/de/buerger/leben-wohnen/vereine>** sind die Video-Beiträge der Vereine abrufbar.

Ihr  
Denis Lehmann  
Bürgermeister

## Damit Heiligenberg funktioniert: Der Bauhof im täglichen Einsatz

Vor einigen Tagen haben wir den Bauhof der Gemeinde Heiligenberg an einem Morgen fotografisch begleitet, um festzuhalten, wie vielfältig die Arbeiten sind, die an einem ganz normalen Frühjahrstag anfallen. Dabei wird schnell deutlich, dass der der Bauhof weit mehr ist als nur „Mähen und Kehren“. Er sorgt Tag für Tag dafür, dass unsere Gemeinde funktioniert, gepflegt wirkt und wichtige Einrichtungen zuverlässig betrieben werden.



Wassermeister Jürgen Felix kontrolliert die Trinkwasserpumpanlage in Steigen.



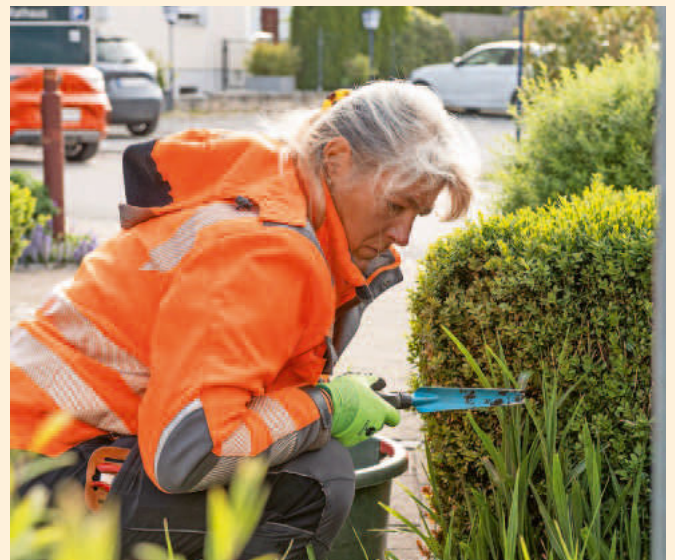
Claudio Becker bringt mit dem Unimog eine Mulde ans Freibad zum Abtransport von Material.



Hausmeister Walter Baiker (zuständig für: Gemeindehaus Wintersulgen/DGH Hattenweiler/Altes Rathaus/Rathaus) beim Ausmessen.



Bauhofmitarbeiter Patrick Schwägler bei der Müllentsorgung.



Martina Brunner kümmert sich um die Blumenbeete beim Alten Rathaus.

Für eine Gemeinde in der Größenordnung wie Heiligenberg ist das Aufgabengebiet breit und abwechslungsreich. Die Mitarbeiter unserer Gemeinde haben ein großes Gebiet in besonderer Höhenlage abzudecken – insgesamt 40,75 km<sup>2</sup> (ca. 5.750 Fußballfelder). Mäh-, Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten fallen das ganze Jahr über regelmäßig an.

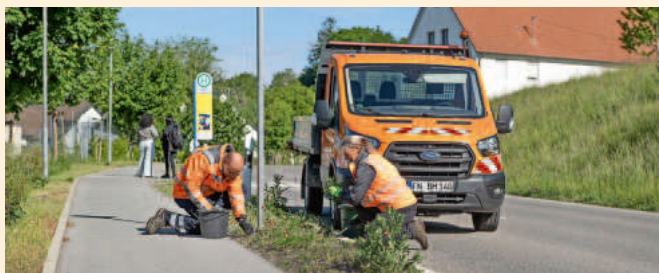


Bauhofmitarbeiter Eduard Irle hält mit dem Freischneider das Gelände um den Hochbehälter in Betenbrunn sauber.

Hinzu kommen viele kurzfristige Einsätze – immer dann, wenn angepackt, repariert, transportiert oder entsorgt werden muss. Vieles davon geschieht im Hintergrund und wird oft erst dann wahrgenommen, wenn es einmal nicht reibungslos läuft.

Gerade im Frühjahr prägen vor allem Pflege- und Unterhaltsarbeiten den Alltag. Dazu gehören beispielsweise:

- das Mähen von Grünflächen, Straßenrändern und Böschungen
- der Rückschnitt von Hecken und Sträuchern
- die Pflege von Beeten, Pflanzflächen und öffentlichen Grünanlagen
- Reinigungsarbeiten an Straßen, Plätzen, Bushaltestellen, Spielplätzen und Gemeindeflächen



Bauhofmitarbeiter Patrick Schwägler und Grünanlagenbetreuung Martina Brunner kümmern sich um die neuangesetzten Beete.

Bauhofleiter Thomas Haupter hat mit Claudio Becker, Björn Frey, Eduard Irl, Patrick Schwägler und Walter Baiker ein gut aufgestelltes Team an seiner Seite. Die Grünanlagen werden hauptverantwortlich von Martina Brunner betreut. Gerade in arbeitsreichen Zeiten erhält sie dabei auch Unterstützung von den Kollegen des Bauhofs.



Bauhofmitarbeiter Patrick Schwägler kehrt die öffentliche Plätze in Heiligenberg.



Bademeister Udo Göbel mäht die Liegewiese vom Freibad.

So wird gemeinsam dafür gesorgt, dass Heiligenberg und seine Ortsteile ein gepflegtes und einladendes Bild abgeben. Doch der Aufgabenbereich reicht noch deutlich weiter. Ein kommunaler Bauhof übernimmt in einer Gemeinde unserer Größe unter anderem auch:

- kleinere Instandsetzungen an Straßen, Wegen und Treppen

- Kontrollen und Reparaturen an Bänken, Zäunen, Verkehrszeichen und Spielgeräten
- die Pflege und Unterhaltung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen
- Transport-, Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen sowie Entsorgungsfahrten
- Kontrolle und Reinigung der Abwasserpumpeinrichtungen

Je nach Jahreszeit kommen weitere Schwerpunkte hinzu. Während im Frühjahr und Sommer Pflegearbeiten im Vordergrund stehen, gehören im Herbst auch Laubbeseitigung und Verkehrssicherung dazu. In den Wintermonaten ist der Bauhof außerdem für den Winterdienst auf Straßen, Wegen und Plätzen unverzichtbar. Diese Bandbreite zeigt, dass der Bauhof eine tragende Säule des kommunalen Alltags ist.

Eine besonders wichtige Aufgabe erfüllt unser Wassermeister Jürgen Felix. Er kontrolliert täglich die Trinkwasserbrunnen und Quellen, um den einwandfreien Zustand der Anlagen sicherzustellen. Über die Fernwartung wird er bei Störungen umgehend informiert und kann schnell reagieren.

Gerade dieser Bereich macht deutlich, wie verantwortungsvoll und unverzichtbar die Arbeit hinter den Kulissen ist.

Zur sicheren Versorgung mit Trinkwasser gehören unter anderem:

- die tägliche Kontrolle von Brunnen, Quellen und technischen Anlagen
- die Überwachung der Systeme per Fernwartung
- das schnelle Eingreifen bei Störungen
- die Sicherstellung einer zuverlässigen Versorgung mit unserem wichtigsten Lebensmittel
- die Ortung und Beseitigung von Rohrbrüchen
- die stetige Weiterentwicklung der Wasserversorgungsanlagen

Die Vielzahl an Aufgaben, die vom Bauhof ausgeführt wird, sorgt dafür, dass unsere Gemeinde mit Lebenswichtigem wie dem Trinkwasser sicher versorgt ist, dass Straßen, Plätze und Räumlichkeiten in gutem Zustand bleiben und dass Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Gäste eine gepflegte Umgebung vorfinden können. Dem gesamten Bauhofteam gilt daher ein großes und herzliches Dankeschön für seine tägliche, vielseitige und verlässliche Arbeit. Ihr Einsatz ist für Heiligenberg unverzichtbar – oft im Hintergrund, aber jeden Tag sichtbar und spürbar.



Bademeisterin Christine Leiprecht beim Reinigen des Freibad-Eingangsbereiches.



Bauhofmitarbeiter Björn Frey kümmert sich um den Abtransport vom Rasenschnitt.

## Rathausöffnungszeiten aufgrund Fronleichnam

Bitte beachten Sie, dass wir das Rathaus am Freitag, den 05. Juni 2026 aufgrund eines Brückentages geschlossen haben.



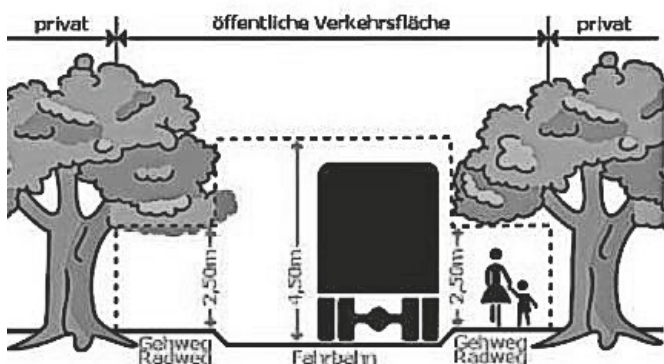
## Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern an Straßen, Geh- und Radwegen im Rahmen der Verkehrssicherung

Bäume, Hecken und Sträucher wachsen zu Zeit beträchtlich. Es wird vermehrt festgestellt, dass Äste die Verkehrszeichen verdecken sowie Kreuzungen, Straßeneinmündungen und Grundstücksausfahrten für den Verkehrsteilnehmer unübersichtlich machen. Auch der Fußgänger- und Radverkehr wird behindert und beeinträchtigt, weil Hecken oder Zweige in den Geh- bzw. Radweg hineinwachsen und diese verengen.

**Um dies zu vermeiden, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:**

Über der **gesamten Fahrbahn** muss ein Lichtraum von **4,50 m** frei bleiben.

An **Geh- und Radwegen** dürfen bis zu einer Höhe von **2,50 m** keine Äste hineinragen.



Bei **Geh- und Radwegen** ist die Bepflanzung so weit zurückzuschneiden, dass der Gehweg in einer Breite freigehalten wird, dies es zwei Fußgängern ermöglicht, problemlos aneinander vorbeizugehen. An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen** muss die Bepflanzung stets so niedergehalten werden (**höchstens 80 cm**), dass eine ausreichende Übersicht für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist.

**Verkehrszeichen** dürfen nicht verdeckt werden.

**Straßenlaternen** sind so freizuhalten, dass der Lichtstrahl ungehindert auf die öffentlichen Flächen strahlen kann.

Diese Werte sollten auch bei schweren und regennassen Ästen eingehalten werden.

In der Zeit vom **01. März bis zum 30. September** dürfen gem. Bundesnaturschutzgesetz Bäume, Hecken, lebende Zäune, andere Gehölze und Röhrichte nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Diese Vorschrift soll vor allem dem Schutz der Lebensstätten von wildlebenden Tieren dienen.

**Diese Frist gilt jedoch nicht, wenn der Rückschnitt im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt werden muss.**

Die Grundstücksbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Bepflanzung zu überprüfen und, wenn notwendig, so weit zurückzuschneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Bitte beachten Sie auch, dass Sie als Grundstückseigentümer bzw. -besitzer verkehrssicherungspflichtig sind und im Schadensfall mit erheblichen Schadensersatzforderungen konfrontiert werden können.

## 80. Geburtstag von Erwin Sauter



Im Mai durfte Erwin Sauter seinen 80. Geburtstag feiern. Zu diesem besonderen Anlass überbrachte Bürgermeister Denis Lehmann die herzlichen Glückwünsche der Gemeinde Heiligenberg und wünschte dem Jubilar für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem Gesundheit, Freude und weiterhin so viel Tatkraft.

Erwin Sauter ist ein Mensch, der auch im Ruhestand alles andere als stillsteht. Der gelernte Vermessungstechniker war zuletzt bei der Stadt Friedrichshafen beschäftigt. Noch vor seinem Ruhestand entschied er sich jedoch ganz bewusst für einen beruflichen Wechsel und stieg in das Versicherungswesen ein – ein Schritt, der seine Offenheit und seine Bereitschaft zeigt, immer wieder Neues anzugehen.

Der Gemeinde Heiligenberg ist Erwin Sauter auch heute eng verbunden. Seit dem Jahr 2011 trägt er das Mitteilungsblatt im Ort Heiligenberg mit großer Zuverlässigkeit und viel Engagement aus. Damit leistet er Woche für Woche einen wertvollen Beitrag für das Gemeindeleben.

Auch privat ist Erwin Sauter ein aktiver und interessierter Mensch. Er verbringt viel Zeit mit seinen beiden Töchtern, interessiert sich sehr für das Geschehen im Ort und ist gerne draußen unterwegs. In seiner neuen Wohnung in der Friedrichsstraße auf dem ehemaligen Herbst-Areal fühlt er sich sehr wohl und genießt sein Zuhause.

Dass Ruhestand für ihn kein Anlass ist, nichts zu tun, zeigt sich auch an anderer Stelle. Mit einem kleinen Bus bringt er Kinder von der Schule nach Hause und holt sie auch wieder ab. Dieses Engagement verdient großen Respekt und passt wunderbar zu seiner hilfsbereiten und tatkräftigen Art.

Als kleines Geschenk erhielt Erwin Sauter ein Glückwunschsreiben verbunden mit einem Gastrogutschein. Die Gemeinde Heiligenberg gratuliert Erwin Sauter nochmals sehr herzlich zum 80. Geburtstag und wünscht ihm für die kommenden Jahre weiterhin Gesundheit, viele schöne Momente und alles Gute.

# Wir gratulieren

## den Jubilaren im Monat Juni 2026

### Zum 75. Geburtstag

Herr Wolfgang Ludwig Hermann Dreyer aus Wintersulgen  
Frau Herta Manges aus Heiligenberg

### Zum 85. Geburtstag

Frau Herta Brumm aus Heiligenberg  
Herr Johann Restle aus Wintersulgen

### Zum 90. Geburtstag

Herr Werner Herold aus Heiligenberg

### Zur Goldene Hochzeit

Ingeborg und Heribert Waßmer aus Heiligenberg-Steigen



## Touristik und Kultur



### Bodensee Linzgau Tourismus e. V.



Am Schlossee 1, 88682 Salem, Tel: 07553 / 823 780  
tourist-info@bodensee-linzgau.de, www.bodensee-linzgau.de

#### Öffnungszeiten

**Mai:** Montag bis Samstag: 9:00 – 12:00 Uhr sowie Di, Mi, Do: 14:00 bis 16:00 Uhr, Samstag und Feiertag: 9:00 – 12:00 Uhr

#### Juni bis August

Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr  
Samstag und Feiertag: 9:00 – 12:00 Uhr, Sonntag geschlossen

#### Veranstaltungstipps:

AllerArt Kunst&Werk präsentiert:

#### Jazz Matinee mit den „Drahtziehern“

**Wann? Sonntag, 31. Mai 2026** 11:00 - 13:00 Uhr

**Wo?** AllerArt Kunst & Werk, Heiligenberg

Die Matinee findet auch bei schlechtem Wetter statt!

- Ausweichmöglichkeit ist der Mediaraum im Sennhof.

#### Trio Karlsruhe Klavier, Cello & Sopran

**Wann? Samstag, 13. Juni 2026** ab 19:00 Uhr

**Wo?** Weingartenkapelle, Frickingen

Tickets gibt es bei uns in der Tourist-Information und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen sowie unter [www.reservix.de](http://www.reservix.de)

Kulturforum Salem präsentiert:

#### „Ja, Weill!“ Songs von Kurt Weill mit dem Duo Katharina und Christian Gruber

**Wann? Samstag, 20. Juni 2026** ab 20:00 Uhr

**Wo?** Feuchtmayerhaus, Salem-Mimmenhausen

Karten erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Salem 4. OG, Zimmer 4.02 oder 4.03

Musik und Kultur Heiligenberg präsentiert:

#### Liederabend mit Frank Mayer, Anuschka Schoeppe und Chiaki Nagata

**Wann? Freitag, 26. Juni 2026** ab 20:00 Uhr

**Wo?** Wallfahrtskirche Betenbrunn

#### Linzgau E-Bike-Touren 2026 (Anmeldung erforderlich)

##### Mittwoch 3. Juni 2026

Aussichtsreiche Rundtour auf der Schweizer Seite Gottlieben - Man-

nebach -Salenstein- Arenenberg über das Hinterland wieder zurück. (Mittlerer Anspruch), Gesamte Tour ca. 65km

#### Sonntag, 14. Juni 2026

Pfrungener Ried (Mittlerer Anspruch), Gesamte Tour ca. 70km

#### Sonntag, 28. Juni 2026

Radtour Insel Reichenau (Leichte Rundtour), Gesamte Tour ca. 70km

#### Für alle E-Bike-Touren gilt:

#### Voranmeldung erforderlich bis zum Vortag bei:

Susanne Bauer, Tel.: 01573 8227414, Mail: [bauersusi@gmx.de](mailto:bauersusi@gmx.de)

**Treffpunkt:** Rathaus Salem, Neue Mitte um 10:00 Uhr.

**Kosten:** 10,00 Euro pro Person.

**Einkehr:** ist jeweils für mittags geplant. Vesper und Getränke sind mitzubringen.

**Weitere Details zur Tour erfahren Sie direkt bei der Tourleiterin Susanne Bauer**

**Betriebsbesichtigungen:** (Anmeldungen erforderlich)

**Hofstetter Mühle** in Heiligenberg-Steigen

**Wann? 11. Juni** (Termin wurde vom 4. auf den 11. Mai verschoben!), **23. Juli, 10. September 2026** von 15.00 bis ca. 16:00 Uhr

**Preis?** Erwachsene 5,-€, Kinder gratis. Dieser Preis beinhaltet ein Heißgetränk (Kaffee oder Tee) oder ein Kaltgetränk (Mineralwasser, Bio-Limo oder Eistee)

**Was erwartet Sie?** Betriebsführung / eigenes Erkunden vor Ort / Individuelle Beratung und Verkauf / Erfrischung im betriebseigenen Bambus-Café möglich

#### Für die Betriebsbesichtigung gilt: Anmeldung erforderlich!

Persönlich bei uns in der Tourist-Information, telefonisch unter: 07553 823 780 oder per Mail: [tourist-info@bodensee-linzgau.de](mailto:tourist-info@bodensee-linzgau.de)

#### Reservix-Kartenvorverkaufsstelle

Für alle Veranstaltungen, die über die Veranstaltungsplattform Reservix vertrieben werden, erhalten Sie bei uns in der Tourist-Information Karten. Kommen Sie vorbei und sichern Sie sich Ihr Ticket!

#### Unter anderem:

**Konzerte in der Weingartenkapelle Kammermusik mit dem Trio Karlsruhe** – Frickingen – am 13.06.2026 - Tickets bei uns.

**Mozart Sommer** - Schloss Salem – 21 bis 23.08.2026 und am 30.08.2026 - Tickets bei uns.

**Bleiben Sie immer auf dem neusten Stand über unsere Social-Media-Kanäle und unsere Homepage.**

# Vereins-Info

## Musikverein Wintersulgen

### Feierabendhock des MV Wintersulgen

Am Freitag, **29. Mai 2026, ab 19:00 Uhr** heißt Sie der Musikverein herzlich Willkommen zu unserem ersten Feierabendhock in diesem Jahr.

Auf der Wiese vor dem Gemeindehaus Wintersulgen sorgen die Jugendkapelle Frickingen-Altheim-Wintersulgen und der Musikverein Wintersulgen mit musikalischer Unterhaltung für beste Stimmung. Wir laden Sie recht herzlich ein, mit uns zusammen ein paar gemütliche Stunden bei unterhaltsamer Musik zu verbringen. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.

*Der Feierabendhock findet **nur bei guter Witterung** statt!!*

Wir freuen uns auf viele Besucher und auf einen schönen Abend mit Ihnen!

Ihr Musikverein Wintersulgen e.V.

## Sportverein Heiligenberg

### Spielbetrieb - Rückblick

Mannschaft	Heim	Gast	Ergebnis
A-Junioren	SG Deggenhausertal	SG Illmensee	5:0
D-Junioren	SG Heiligenberg	SV Deggenhausertal	4:6

### Spielbetrieb - Vorschau

Mannschaft	Tag Datum Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielstätte
Herren 2	So 31.05.2026 13:00	SG Illmensee-Heiligenberg 2	RSV Hagnau 2	Sportplatz Illmensee
Herren 1	So 31.05.2026 15:00	SG Illmensee-Heiligenberg	FV Walbertsweiler-Reng.	Sportplatz Illmensee

# Kindergarten und Schulen

## vhs Bodenseekreis

**Anmeldungen und Informationen:** [www.vhs-bodenseekreis.de](http://www.vhs-bodenseekreis.de)

VHS-Service-Zentrale im Landratsamt:

Tel.: 07541 204-5246/-5425/-5431/-5482/-5468 • Fax: 07541 204-8829

**Photoshop – BYOD - Einführung in die Bildbearbeitung mit Photoshop Elements** Fotos verbessern, nachbearbeiten und präsentieren, z. B. für Diashows, Fotobücher oder Kalender. In Markdorf an 2 Abenden, dienstags, 16.06.2026 und 23.06.2026, 18:00 - 21:00 Uhr, Kursnr. RB501701MA\*, Kursentgelt: 61,60 EUR.

**Medienberatung PC, Tablet, Smartphone** Individuelle Beratung

rund um Notebook, Tablet oder Smartphone – Hilfe bei Bedienung, Einstellungen oder digitalen Anwendungen. In Markdorf am Donnerstag, 18.06.2026, 17:00 - 17:45 Uhr, Kursnr. RB501018MA\*, Kursentgelt: 35,00 EUR.

**Espresso: Excel – intensiv 2** Tipps und Tricks zum effizienten Arbeiten mit Excel, u. a. Verknüpfungen, WENN-Funktion sowie Datums- und Uhrzeitfunktionen. Kleine Gruppe: 1–3 Personen. In Überlingen am Freitag, 19.06.2026, 14:00 - 17:00 Uhr, Kursnr. RB501105ÜB\*, Kursentgelt: 85,00 EUR.

**Espresso: Excel – Einsteigerkurs Teil 2** Tabellen erstellen und bearbeiten, Zellen kopieren sowie erste Formeln und Funktionen kennenlernen. Kleine Gruppe: 1–3 Personen. In Markdorf am Freitag, 19.06.2026, 14:00 - 17:00 Uhr, Kursnr. RB501107MA\*, Kursentgelt: 85,00 EUR.

# Infos vom Landratsamt

## Vollsperrung der L 201 bei Rickertsreute bis Mitte Juni

Von voraussichtlich Dienstag, 26. Mai bis voraussichtlich Freitag, 12. Juni 2026 wird die L 201 von Rickertsreute bis zur Abzweigung der K7755 nach Wintersulgen wegen Bauarbeiten gesperrt.

Ab dem Schulbeginn kann der Busverkehr die Baustelle aber durchfahren. Der Verkehr wird in dieser Zeit in beiden Fahrtrichtungen über die K 7767, Hattenweiler, L 200, L 201 und umgekehrt geführt. Grund für die Sperrung sind dringend nötige Sanierungsarbeiten an der Fahrbahn und den Entwässerungseinrichtungen.

## Pflegestützpunkt Bodenseekreis

Der **Pflegestützpunkt Bodenseekreis** bietet alle **zwei Wochen** Beratungen in Heiligenberg, im Alten Rathaus, Pfullendorfer Straße 1, 88633 oder bei Notwendigkeit Hausbesuche in Heiligenberg und Umgebung an.

**Nächster Termin: 02.06.2026**  
**Öffnungszeiten in Heiligenberg:**  
 Dienstags: 14:00 - 16:00 Uhr

**Adresse:** Altes Rathaus, Pfullendorfer Straße 1, 88633 Heiligenberg

## Wasser in Flüssen und Bächen wird wieder knapp

Weil es in den vergangenen Wochen sehr wenig geregnet hat, wird in vielen Flüssen und insbesondere in Bächen im Bodenseekreis das Wasser knapp. Das Landratsamt weist deshalb darauf hin, dass es grundsätzlich verboten ist, Wasser aus Oberflächengewässern abzupumpen, um Gärten oder landwirtschaftliche Flächen zu bewässern. Dafür ist eine Erlaubnis durch das Amt für Wasser- und Bodenschutz erforderlich. Angesichts der aktuell kritischen Wasserstände wird die Kreisverwaltung in den kommenden Wochen verstärkt Kontrollen durchführen.

Wasserentnahmen ohne behördliche Erlaubnis können mit einem Bußgeld von bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Ausgenommen hiervon sind Wasserentnahmen zum Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen. Landwirtschaftliche Flächen an größeren Flüssen können aktuell noch im genehmigten Umfang bewässert werden. Dies gilt dann nicht mehr, wenn die in den Erlaubnissen festgelegten Pegelstände

unterschritten werden.

Durch die derzeit niedrigen Pegelstände verschlechtern sich die Lebensbedingungen für Fische und andere Gewässerorganismen zunehmend. Besonders betroffen sind im Bodenseekreis die kleineren Bäche und Gräben. Bei weiter anhaltender Trockenheit könnten jedoch auch die Pegelstände größerer Gewässer unter die kritischen Marken fallen. Eine wesentliche Entschärfung der Lage ist momentan nicht in Sicht. Aufgrund der weiteren Wetterprognosen ist eher eine Verschlechterung der Situation zu erwarten, was auch in diesem Jahr zu einem Verbot jeglicher Entnahmen per Allgemeinverfügung führen kann.

Auch der Wassersport auf Gewässern wie der Schussen belastet bei Niedrigwasser die Natur. Deshalb hat das Amt für Wasser- und Bodenschutz mit Kanu-Verleihern der Region vereinbart, bei Wassermangel keine Touren anzubieten. Bei wenig Strömung und Materialschäden durch viele Grundberührungen hält sich der Spaß ohnehin in Grenzen. Die Wasser-Fachleute der Behörde bitten auch alle privaten Paddler, auf geeignete Gewässer auszuweichen.

## Termine aus der Umgebung



BRACHENREUTHER SOMMERFEST

TAG DER OFFENEN TÜR

Standort Brachenreuth - Brachenreuth 4 - 88662 Überlingen

Brachenreuth  
**Sonntag, 14. Juni 2026**  
11:00 – 16:00 Uhr

- Mittagessen
- Kaffee & Kuchen
- Live-Musik
- Mitmachaktionen
- Schulhausführungen im SBBZ mit Internat
- Traktorfahrten
- Kinderschminken
- Ponyreiten & vieles mehr

**CAMPHILL BODENSEE**

**Reparatur Café**

Gemeinsam reparieren  
➔ bei Kaffee und Kuchen

Werkstatt am Standort Bruckfelden - Adalbert-Stifter-Weg 9 - 88609 Frickingen

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 16:00 - 19:00 Uhr  
**Standort Bruckfelden**

[www.camphill-bodensee.de/nachhaltigkeit](http://www.camphill-bodensee.de/nachhaltigkeit)

Eine Initiative von Camphill Bodensee e. V. in Kooperation mit den Arbeitsgruppen für nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Frickingen.

**FRICKINGEN**  
nachhaltig Zukunft sichern

**CAMPHILL BODENSEE**



## Interessantes und Wissenswertes



Wir bieten für Schüler (m/w/d) ab 16 Jahren  
in den Sommerferien eine Stelle als

### **FERIENJOBBER (M/W/D) IM BAUHOF**

- Umfang: 36,50-39 Stunden/Woche
- Vergütung: 14,00 Euro/Stunde
- Beginn: ab 03.08.2026
- Bewerbungsfrist: bis 28.06.2026



*Du bist gerne  
draußen und willst in  
den Sommerferien  
dein Taschengeld  
aufbessern? Dann  
bewirb dich!*

### **Volksbank Pfullendorf eG ehrt langjährige Mitglieder**

Ehre, wem Ehre gebührt – dieses Sprichwort nahm die Volksbank Pfullendorf eG wörtlich und lud am 20. Mai ihre Mitglieder, die der Genossenschaftsbank seit 40, 50 und sogar 60 Jahren angehören, zu einem gemeinsamen Essen ins Haus Linzgau ein. Mit dieser Veranstaltung bedankte sich die Volksbank bei den Jubilarinnen und Jubilaren für ihre langjährige Treue und enge Verbundenheit zur Bank. In feierlichem Rahmen wurden die langjährigen Mitglieder geehrt. Gleichzeitig bot der Abend Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Ein besonderer Programmpunkt war der Vortrag von Klaus Keller vom Polizeipräsidium Sigmaringen zum Thema „Betrug am Telefon“. Dabei informierte er anschaulich über aktuelle Betrugsmaschen wie Schockanrufe oder den Enkeltrick und gab den Gästen wertvolle Tipps, wie sie sich wirksam davor schützen können. Der Vortrag stieß auf großes Interesse.

Mit der Veranstaltung unterstrich die Volksbank Pfullendorf eG einmal mehr den besonderen Stellenwert ihrer Mitglieder: Mitgliedschaft bedeutet hier weit mehr als „nur“ Kundin oder Kunde zu sein – sie steht für Vertrauen, Gemeinschaft und eine langfristige Partnerschaft.



### **LandFrauenVerein Salemertal**



LandFrauen  
LandFrauenverband Südbaden  
Ortsverein Salemertal

# LACHYOGA 😊

*Lachen macht glücklich!*

Mitlachvortrag – gemeinsam  
ins Lachen kommen

📅 **Donnerstag, 18. Juni 2026**  
19 Uhr

📍 **Pfarrheim Neufrach**  
Fridolin-Amann-Straße

€ **Beitrag für Nichtmitglieder: 5€**

HA! 😊 HA! 😊 HA!

Mit *Birgit Leibold*



Gemeinde Frickingen  
Erholungsort im Bodenserkreis

Für das gemeindliche Kinderhaus in Altheim (4 Kindergartengruppen, 2 Kleinkindgruppen) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### **pädagogische Fachkraft (m/w/d)**

Hierbei handelt es sich um eine Stelle in Vollzeit in einer Kindergartengruppe. Alternativ wäre auch Teilzeit denkbar.

Näheres entnehmen Sie der Stellenausschreibung auf unserer Homepage [www.frickingen.de](http://www.frickingen.de)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis Freitag, den **12.06.2026** an das Bürgermeisteramt Frickingen, Kirchstraße 7 88699 Frickingen (gerne auch per E-Mail in einer Datei an [markus.vollstaedt@frickingen.de](mailto:markus.vollstaedt@frickingen.de)). Bei Rückfragen melden Sie sich gerne unter Tel. 07554 / 983040 oder 07554 / 8682.

# Kirchliche Nachrichten



## Katholische Seelsorgeeinheit Salem und Heiligenberg

Homepage: [www.kath-salem.de](http://www.kath-salem.de)

### ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

**Pfarrbüro Salem,** Tel. 07553 / 91 99 44-0

[pfarrbuero.salem@kath-salem.de](mailto:pfarrbuero.salem@kath-salem.de)

Montag 14:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

**Pfarrbüro Frickingen,** Tel. 07553 / 919944-23

[pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de](mailto:pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de)

Dienstag 08:00 – 09:00 Uhr  
Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

### SEELSORGETEAM:

**Pfarrer Volker Blaser, Kooperator** Tel. 07553 / 91 99 44-11

[pfarrer.blaser@kath-salem.de](mailto:pfarrer.blaser@kath-salem.de)

**Verena Bensch, Pastoralreferentin** Tel. 07553 / 91 99 44-14  
[verena.bensch@kath-salem.de](mailto:verena.bensch@kath-salem.de)

### Gottesdienste

#### Sonntag, 31. Mai - Dreifaltigkeitssonntag -

09:15 Uhr Münster Hochamt  
14:30 Uhr Betenbrunn Hl. Messe feierlicher Abschluss der Maiandachten

#### Mittwoch, 3. Juni - Hl. Karl Lwanga und Gefährten -

19:00 Uhr Beuren Vorabendmesse zu Fronleichnam

#### Donnerstag, 4. Juni - Fronleichnam -

09:00 Uhr Münster Hochamt mitgestaltet von den Kirchenchören Beuren, Neufrach sowie dem Münsterchor unter Leitung von Winfried Neumann, anschließend Fronleichnamsprozession im Schlossbezirk zu vier Altären, mit Te Deum und Sakramentalem Segen, begleitet vom MV Weildorf

09:00 Uhr Röhrenbach Hochamt, anschließend Fronleichnamsprozession, begleitet vom MV Wintersulgen und den Vereinen

#### Freitag, 5. Juni - Hl. Bonifatius -

19:00 Uhr Röhrenbach Herz-Jesu-Amt

Kurzfristige Änderungen behalten wir uns vor.

### Rosenkranz

Sonntag bis Donnerstag  
16:00 Uhr Heiligenberg, Herzogin-Luisen-Residenz

Freitag und Samstag  
17:00 Uhr Heiligenberg, Herzogin-Luisen-Residenz

### Termine & Veranstaltungen

#### Seniorentreff Neufrach

Am **Mittwoch, 3. Juni um 14:30 Uhr** heißt es wieder: Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag im Pfarrheim in Neufrach mit Kaffee und Kuchen sowie Wunschlieder singen mit Kaya und Siggie.

#### Blumen-Stern vor dem Münster Salem

Herzliche Einladung an alle Salemer Ministranten, den Blumen-Stern vor dem Salemer Münster zu **Fronleichnam, 4. Juni**, wieder ausulegen.

Und gleichzeitig eine Bitte an alle Gemeindemitglieder, die Blumen spenden möchten oder bei denen Gärten betreten und bepflanzt werden dürfen. Karin Sick freut sich auf Deine / Ihre Rückmeldung unter 07553-7973.

### Fronleichnam in Röhrenbach St. Bartholomäus - Herzliche Einladung

Am **Donnerstag, 4. Juni** feiern wir das Fest Fronleichnam. Um 9 Uhr beginnt das festliche Hochamt in der Kirche St. Bartholomäus in Röhrenbach. Herzliche Einladung an Alle – insbesondere an die Erstkommunikanten in ihren Gewändern. Pfarrer Volker Blaser und das Gemeindeteam freuen sich auch über das Mitfeiern der Vereine mit ihren Fahnen. Begleitet wird die Prozession von der Musikkapelle Wintersulgen. Anschließend Frühschoppen im Garten des Schwesternhauses. Für das leibliche Wohl sorgen die Musikkapelle Wintersulgen und die freiwillige Feuerwehr Abteilung Wintersulgen. Blumenspenden werden erbeten – bitte an Veronika Kiefer wenden: 07554 / 97 224. Vielen Dank vorab für Ihre Mithilfe! Karl Moser – für das Gemeindeteam Röhrenbach

### Pfarrbüros bleiben am 5. Juni geschlossen

Die Pfarrbüros in Salem und Frickingen bleiben am **Freitag, 5. Juni** geschlossen. In dringenden Fällen sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter. Dieser wird in regelmäßigen Abständen abgehört.

## Katholische Seelsorgeeinheit Wald

Homepage: [www.kath-wald.de](http://www.kath-wald.de)

### KATH. PFARRAMT WALD:

Monika Hübschle | Fax: 07578/1785

Tel. 07578/634

### Unsere Sprechzeiten:

Wald: Fax: 07578/1785

Tel. 07578/634

Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)  
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)  
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

### E-Mail-Adressen:

Frau Heim: [pfarramt-heim@kath-wald.de](mailto:pfarramt-heim@kath-wald.de)

Frau Hübschle: [pfarramt-huebschle@kath-wald.de](mailto:pfarramt-huebschle@kath-wald.de)

### DAS SEELSORGETEAM:

**Dekan Stefan Schmid** Tel. 07575/923 448 0

eMail: [stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de](mailto:stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de)

**Kooperator Thomas Stricker** Tel. 07578/933421

eMail: [stricker@kath-wald.de](mailto:stricker@kath-wald.de)

**Diakon Bernd Lernhart, Wald** Tel. 07578/2800

**Gemeinderef. E. König, Aftholderberg** Tel. 07552/7595

eMail: [gref-sse-wald@t-online.de](mailto:gref-sse-wald@t-online.de)

### In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:

**Dekan Stefan Schmid** Tel. 07575/923 448 16

**Kooperator Thomas Stricker** Tel. 07578/933 421

**Pater Joseph, Sauldorf** Tel. 07578/933 60 60

eMail: [kooperator@messkirch-sauldorf.de](mailto:kooperator@messkirch-sauldorf.de)

**Vikar Francesco Durante** Tel. 07575/926 89 55

eMail: [vikar@messkirch-sauldorf.de](mailto:vikar@messkirch-sauldorf.de)

### Gottesdienste

17.05.2026 15:00 Großschönach, St. Antonius  
**Maiandacht an der Lourdesgrotte (bei Regen in der Kirche)**

21.05.2026 19:00 Taisersdorf, Hl. Markus  
**Eucharistiefieber**

### Geänderte Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Wald:

Von-Weckenstein-Str. 8, 88639 Wald, Tel. 07578/ 634, Fax: 07578/ 1785

Montag: 9.30 - 11.30 Uhr

Dienstag: 9.30 - 11.30 Uhr

## Evangelische Kirchengemeinde Salem und Heiligenberg

Homepage: [www.ev-kirche-salem.de](http://www.ev-kirche-salem.de)

### Evang. Pfarramt Salem-Heiligenberg,

Schlossstraße 13, 88682 Salem  
salem-heiligenberg@kbz.ekiba.de

Tel.: 07553 / 280

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:** Sarah Tüchler  
Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr  
und Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr

### Pfarrerin Paula Uhlmann:

Telefon dienstlich: 07553-1708  
paula.uhlmann@kbz.ekiba.de

### Gottesdienste und Veranstaltungen

#### Sonntag, 31. Mai 2026 - Trinitatis

09:30 **Gottesdienst**, Pfrin. Uhlmann, Tetyana Agnano  
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

#### Dienstag, 2. Juni 2026

19:30 **Bläserprobe**  
Pfr. Matthias Schmidt, Heiligenberg Johanneskirche

#### Donnerstag, 4. Juni 2026

15:00 **Seniorenachmittag 'JungeAlte'**  
Frau Bauer/ Frau Weist  
Salem Evangelisches Gemeindezentrum

#### Samstag, 6. Juni 2026

18:00 **Taizé- Abend**  
Margit Skopnik- Lambach, Heiligenberg Johanneskirche  
Menschen allen Alters sind herzlich willkommen, besonders auch Kinder und Jugendliche! Wir werden gemeinsam Taizé-Lieder singen, die ganz einfach zu lernen sind, weil sie oft nur aus einem Satz bestehen und öfters wiederholt werden. Dazwischen hören wir auf einen kurzen Impuls und bedenken ihn in der Stille. Wir sprechen kurze Fürbitten und beten miteinander das Vaterunser. Zum Schluss stellen wir unter Gottes Segen.

#### Sonntag, 7. Juni 2026 - 1. So. n. Trinitatis

09:30 **Gottesdienst**  
Pfr. i.R. Reinhold Gestrich, Heiligenberg Johanneskirche

#### Samstag, 13. Juni 2026

11-17Uhr **Einfach ja zu Dir!**  
Einfach heiraten - Einfach JA sagen! Alle Paare sind herzlich willkommen. Ob Frisch verliebt, standesamtlich verheiratet, queer oder Jubelpaar. Jetzt ist eure Chance: Ob Trauung oder Segnung für eure Partnerschaft... **...Kommt einfach vorbei und erlebt euren besonderen Moment! Infos und Anmeldung:** Langenstein: Ev. Pfarramt Steisslingen-Langenstein, T 07738 9396153 Überlingen: Ev. Pfarramt Überlingen, T 07551 953731

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.ev-kirche-salem.de](http://www.ev-kirche-salem.de)

## Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf und Hattenweiler

Homepage: [www.kirche-pfullendorf.de](http://www.kirche-pfullendorf.de)

**Kontaktmöglichkeiten Evangelisches Pfarramt** Tel: 07552/8163  
Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf, E-Mail: [pfullendorf@kbz.ekiba.de](mailto:pfullendorf@kbz.ekiba.de)  
E-Mail Sekretariat: [kirsten.mitchell@kbz.ekiba.de](mailto:kirsten.mitchell@kbz.ekiba.de)

### BÜROZEITEN:

Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.00 – 11.00 Uhr  
Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr

### Sebastian Degen, Pfarrer

E-Mail: [sebastian.degen@kbz.ekiba.de](mailto:sebastian.degen@kbz.ekiba.de)

Tel: 07552/9289330

### Gottesdienste

Sonntag, 31. Mai 2026 Trinitatis  
10:00 Uhr Gottesdienst *Prädikant Dieter Lallathin*

### KeK – Kinder entdecken Kirche

Nächster Termin: Samstag 13.06. von 9.30-11.00 Uhr  
Kontakt und Infos: Diakonin Tina Klaiber  
[tina.klaiber@kbz.ekiba.de](mailto:tina.klaiber@kbz.ekiba.de)

### Seniorenclub

Der Seniorenclub lädt zum nächsten Treffen am 11. Juni um 14:30 Uhr im Foyer der Christuskirche ein. Gerne holen wir Sie ab. Herzliche Einladung. Kontakt: Elsbeth Kempf, Tel. 07552/1810

### Dienstag im Foyer

Lass uns mal reden ... über Gott und die Welt

Di. 30.06.2026, 19 bis ca. 21 Uhr

Foyer der Christuskirche

Ein Abend zum ins Gespräch kommen: mit kurzen Impulsen zu wechselnden Themen, mit kleinen Snacks und viel Raum für Gespräch. Weitere Termine vor der Sommerpause: 28.07.2026

Kontakt: Gerhard Hoffmann

[gerhard.hoffmann@pfulli.de](mailto:gerhard.hoffmann@pfulli.de)

### Ökumenisches Begegnungscafé auf dem Friedhof

Sa. 06.06.2026, 14:30 bis 16:30 Uhr

Friedhofskapelle St. Leonhard, Pfullendorf

An drei Terminen wird auch in diesem Sommer die Friedhofskapelle zugänglich sein. Bei guter Witterung laden wir darüber hinaus zu Kaffee und Kuchen in unserem Begegnungscafé im historischen Teil des Friedhofs ein. Weitere Termine: 11.07. und 05.09.2026.

### Tanz und Gebet

Tanz und Gebet zur Pfingstzeit. Mi. 10.06.2026, 19-20:30 Uhr  
Foyer der Christuskirche Pfullendorf

Herzliche Einladung zu Tanz und Gebet. Mitmachen kann jede und jeder. Bequeme Kleidung und leichte Schuhe sind hilfreich. Die „meditativen Tänze“ werden begleitet von Texten und Gebeten. Der Abend endet mit einem Segen. Weitere Termine: 22.07.2026 (Tanz und Gebet in den Sommer).

Kontakt und Infos: Dr. Ina Helmstädter-Rösner

[helmstaedter-roesner@gmx.de](mailto:helmstaedter-roesner@gmx.de)

## Freie Christengemeinde Illmensee

Homepage: [www.fcg-illmensee.de](http://www.fcg-illmensee.de)

### SEELSORGE:

Gerhard Smits  
Petra Leppert

Tel. 01556 5384442  
Tel. 0160 8054516

### Kontakt unter:

Freie Christengemeinde, Gewerbestrasse 26, 88636 Illmensee

**Pastor Gerhard Smits**, [g.smits@fcg-illmensee.de](mailto:g.smits@fcg-illmensee.de)  
[info@fcg-illmensee.de](mailto:info@fcg-illmensee.de), [www.fcg-illmensee.de](http://www.fcg-illmensee.de)

### Liebe Leserin, lieber Leser,

> **Du sprichst zu mir: »Ich will dich lehren und dir den Weg zeigen, den du gehen sollst; ich berate dich, nie verliere ich dich aus den Augen.** <

(Bibelübersetzung Hoffnung für alle, Psalm 32 Vers 8)

### Herzliche Einladung:

**Sonntag, 31.05. 10:00 Uhr Missionsgottesdienst**  
im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26

Die aktuellsten Informationen können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

**ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS**

# RINDSFILET MIT CHAMPIGNON-ESTRAGON-THYMIAN-HAUT IM BLÄTTERTEIG-UNTERSCHLUPF AN SPARGELGEMÜSE „WEISS-GRÜN“ UND SAFRAN-SAUCE À LA HOLLANDAISE

## ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PORTIONEN



### 1. RINDSFILET MIT CHAMPIGNON-ESTRAGON-THYMIAN-HAUT IM BLÄTTERTEIG-UNTERSCHLUPF

3 – 4 EL Butter  
2 Schalotten, geschält, fein gewürfelt  
350 g Champignons, geputzt, fein gewürfelt  
2 EL Crème fraîche  
2 ½ cl trockener Sherry  
3 EL frischer Estragon, gewaschen, gehackt  
1 ½ EL frischer Thymian, gehackt  
Salz, Pfeffer  
1 ½ - 2 Rollen Blätterteig (Fertigprodukt)  
Etwas Eigelb  
1,25 kg Rinderfilet  
Salz, Pfeffer  
1 EL Rapsöl  
60 g Leberpastete  
2 Eigelb zum Bestreichen  
AUSSERDEM: Backpapier

### 2. SPARGELGEMÜSE „WEISS-GRÜN“

500 g Weißer Spargel, geschält  
500 g Grüner Spargel  
2 EL Butter  
100 ml Wasser  
(ggf. noch etwas mehr).  
Je ½ TL Zucker und Salz

### 3. SAFRAN-ZITRONEN-SAUCE À LA HOLLANDAISE

500 ml Wasser  
200 g Butter  
400 ml Rinderfond  
2 Eier  
5 Eigelbe  
1 ½ Bio-Zitronen, davon Abrieb + Saft  
2 Msp. Safranfäden  
1 Msp. Kurkuma (Streudose)  
Etwas Chili (Streudose)  
Etwas Koriander (Streudose)  
Salz

## ZUBEREITUNG

### 1. RINDSFILET MIT CHAMPIGNON-ESTRAGON-THYMIAN-HAUT IM BLÄTTERTEIG-UNTERSCHLUPF:

Den Backofen auf 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft 180°C) vorheizen. Ein Ofenblech mit Backpapier auslegen (oder einfetten). Die Butter in einer großen Pfanne erhitzen. Schalotten hineingeben, sobald sie glasig sind, die Pilze hinzufügen und braten. Ist die Flüssigkeit verschwunden/ eingekocht, Crème fraîche und Sherry unterrühren und einige Min. verdampfen. Estragon und Thymian unterheben, salzen, pfeffern, abschmecken und zum Abkühlen beiseite stellen. Blätterteig aufrollen und dicht nebeneinander legen. Die Nahtstelle vorsichtig zusammendrücken und mit etwas Eigelb bepinseln. Sechs schmale Teigstreifen abschneiden (zur späteren Verzierung). Rinderfilet mit Salz und Pfeffer rundherum einreiben. Öl in einer großen Pfanne erhitzen, Rinderfilet darin von allen Seiten scharf anbraten. Herausnehmen, etwas abkühlen lassen und dann ringsherum Leberpastete auftragen. Etwa 1/3 der Pilz-Crème fraîche-Sherry-Masse in der Mitte des Blätterteigs platzieren und das Filet direkt darauf legen. Darauf nun wiederum kommt der Rest der Pilzmischung. Blätterteig von der längeren Seite her erst rechts, dann links über das Fleisch schlagen (behutsam vorgehen, Blätterteig bekommt sonst Risse), Nahtstellen vorsichtig andrücken. Die kurzen Enden ebenfalls einschlagen, andrücken. Mit dem Pinsel etwas Eigelb auf die Nahtstellen geben. Die Teigstreifen dekorativ über Kreuz obendrauf legen, das Fleisch-Blätterteig-„Paket“ mit allem restlichen Eigelb an der Oberseite und jeweils seitlich bepinseln. Auf das vorbereitete Ofenblech setzen und im Ofen bei 200°C Ober-/Unterhitze (Umluft 180°C) ca. 35 – 40 Min. backen. Wenn die Teighülle eine goldbraune Farbe hat, den Ofen abschalten, Türe öffnen, das Rinderfilet-Blätterteig-„Paket“ im Ofen aber noch einige Minuten ruhen lassen, bevor es in Scheiben geschnitten wird.

### 2. SPARGELGEMÜSE „WEISS-GRÜN“:

Jede Spargelstange schräg in drei etwa gleich große Stücke schneiden. Butter in einer großen Pfanne oder in einem Topf/Bräter auslassen, Wasser eingießen, Zucker und Salz hinzufügen und die Spargeln darin behutsam garen (ggf. etwas Wasser nachgießen), sie sollten noch leicht bissfest sein. Mit einem Sieblöffel oder einer Zange herausnehmen und auf vier Tellern anrichten.

### 3. SAFRAN-ZITRONEN-SAUCE À LA HOLLANDAISE:

Wasser für das Wasserbad in einem Topf erhitzen. Butter in einem kleinen Topf schmelzen lassen. Rinderfond, Eier, Eigelbe, Zitronen-Abrieb und -Saft zusammen mit Safran und Kurkuma über dem heißen Wasserbad schaumig schlagen, bis eine sämige Masse entstanden ist. Nach und nach die geschmolzenen Butter ohne jegliche Unterbrechung unter kräftigem Rühren einarbeiten (die Ei-Butter-Mischung gerinnt sonst!). Solange unentwegt schlagen, bis die Sauce eine cremige Konsistenz hat. Mit Chili, Koriander und Salz abschmecken.

## INFO & TIPPS

Beim „Rindsfilet“ kann man für die Haut auch Pfefferlinge, Rosmarin und Basilikum nehmen. Die Kombi Champignons-Knoblauch-Rosmarin-Petersilie ist ebenso möglich. Reste davon schmecken kalt z. B. mit Preiselbeeren vorzüglich. Ein Ersatz für Sherry sind z. B. Madeira oder ein trockener Weißwein mit 1 Spritzer Essig (alkoholfrei: Apfelessig, Gemüsebrühe, Zitronensaft). Übrige Sauce Hollandaise, gut abgedeckt im Kühlschrank aufbewahrt, sollte spätesten anderntags gegessen werden.

# Mehr Präsenz. Mehr Wirkung. Mehr Sommer.

**4 Anzeigen  
bezahlen  
+ 2 kostenlos  
dazu!**

## Nutzen Sie die starke Zeit im Frühjahr und Sommer für Ihre Werbung: Schalten Sie 4 Anzeigen – wir schenken Ihnen 2 weitere.

Buchen Sie **6 Anzeigen** – und erhalten Sie die **2 günstigsten kostenlos!**


**Aktionszeitraum: KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)**

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- **4 + 2 Aktion:** Sie zahlen 4 Anzeigen und erhalten die 2 günstigsten Anzeigen gratis
- **Mehr Sichtbarkeit:** Längere Präsenz über mehrere Wochen
- **Starker Zeitraum:** Frühling & Sommer – hohe Aufmerksamkeit in der Region
- **Flexibel planbar:** Gilt für alle Anzeigenformate im Aktionszeitraum

### So einfach funktioniert's:

1. 6 Anzeigen für den Zeitraum **KW 19 bis 27 (04.05. – 05.07.26)** buchen
2. Nur 4 Anzeigen bezahlen
3. Ihre Werbung erscheint 6-mal – mit maximaler Wirkung

 **Sie haben Fragen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind jederzeit für Sie da und unterstützen Sie gerne bei der optimalen Planung Ihrer Kampagne.**

### BEDINGUNGEN DER AKTION:

- Es gelten unsere **AGB** (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und die aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen.
- **Anzeigenvorlagen (Druckunterlagen):** Bitte bis donnerstags, 9 Uhr der Vorwoche einreichen.
- **Zahlungsmethoden:** Nur mit erteilter Abbuchungserlaubnis. Andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen.
- **Bestehende Vereinbarungen:** Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind für diese Aktion außer Kraft gesetzt. Das mm-Volumen wird jedoch Ihrem Abschluss gutgeschrieben.
- **Farbzuschläge:** Nicht rabattierfähig.
- **Aktionszeitraum:** Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums geschaltet werden.
- **Aktionscode:** Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung den Code **P-2026-03** an.

Hier bin ich Mensch



Die OWB ist ein innovatives gemeinnütziges Unternehmen im sozialen Bereich

Für unseren **Saatkornhof** in **Ruschweiler** suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Heilerziehungspfleger, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger**  
(m/w/d) in Teilzeit 50-80%, unbefristet

Für unseren **Schwarzwälder-Wallach** suchen wir eine **Reitbeteiligung** (min. 16 Jahre, Pferdeerfahrung und Reitkenntnisse) gegen die Erledigung der Stallarbeit.

Nähere Informationen erhalten Sie von Frau Angelika Felser, Leitung Saatkornhof  
Tel.: 07558 921590

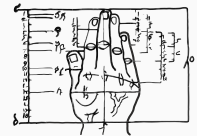


OWB Personalabteilung  
Jahnstr. 98  
88214 Ravensburg  
bewerbung@owb.de

www.owb.de

## Ergotherapeut\*in (d/w/m) gesucht!

- ✓ Übertariflicher Lohn (26€/h) + 13. Monatsgehalt + Boni
  - ✓ Familienfreundliche, flexible Arbeitszeiten
  - ✓ Problemlose Teil- o. Vollzeit
  - ✓ Fort- & Weiterbildungen
  - ✓ Gesamtes Therapiespektrum
- Wir freuen uns auf Dich!



Ergotherapie  
Blank

WhatsApp:  
+49 162 7656 235  
Mail:  
mail@ergotherapie-blank.de  
Web:  
ergotherapie-blank.de

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

## Wo du bist, ist Blättele!

Couch. Kaffee.  
Gemeinde-News.  
Einfacher geht's nicht.

Laden im **App Store** **Google Play**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Am Ende deiner Ausbildung kannst du sagen:  
„Das habe ich gefertigt“

### Ausbildungsplatz Zahntechniker (m/w/d)

Wir suchen kein Genie, der schon alles kann, sondern der Bock hat zu lernen um dabei Spaß zu haben, Fehler zu machen, um es beim nächsten Mal besser zu machen.

**DU** bist kreativ und hast Fingerspitzengefühl?  
...kannst dich gut auf eine Aufgabe konzentrieren?  
...findest eine Lösung, auch wenn's mal klemmt?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung. **Zahnwerkstatt Gernot Goetz GmbH**  
Ehbachstraße 11, 88690 Uhltingen, info@die-zahnwerkstatt.de



## Achtung, Achtung! Kaufe

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko-Taschen, Damentaschen, Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder, Vorwerk-Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähmaschinen, & Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art. Komme vor Ort, zahle in bar.

**Tel. 0152 / 16 08 25 94 Herr Michael**

### Professionelle PC-Hilfe vom Experten

Ihr Computer macht Probleme?  
Sie benötigen schnelle und kostengünstige Hilfe?

Ihr Ansprechpartner für private und gewerbliche Kunden  
Manfred Gottwald

Tel.: 07554 98 90 16  
Mobil: 0176 244 90 530

www.mago-edv.de  
MGottwald@mago-edv.de



**KENNEN SIE  
SCHON UNSERE  
DRUCKEREI?  
WIR DRUCKEN ALLES  
AUSSER GELD!**

**Fehlt Ihnen  
noch Ihr  
Plakat für  
diesen  
Rahmen?**

Wir erstellen  
Ihnen gerne ein  
unverbindliches  
Angebot!

**PRIMOPRINT**  
Offset- und Digitaldruckerei

✉ print@primo-stockach.de  
🌐 www.primo-stockach.de

## Solar-Invest Erneuerbare Energien

Photovoltaikanlagen & Speichersysteme

Seriöse Finanzierung ohne Eigenkapital und Zusatzsicherheiten  
Nachhaltig Strom erzeugen - Kosten senken - unabhängig werden!

Lassen Sie sich unverbindlich von uns beraten!

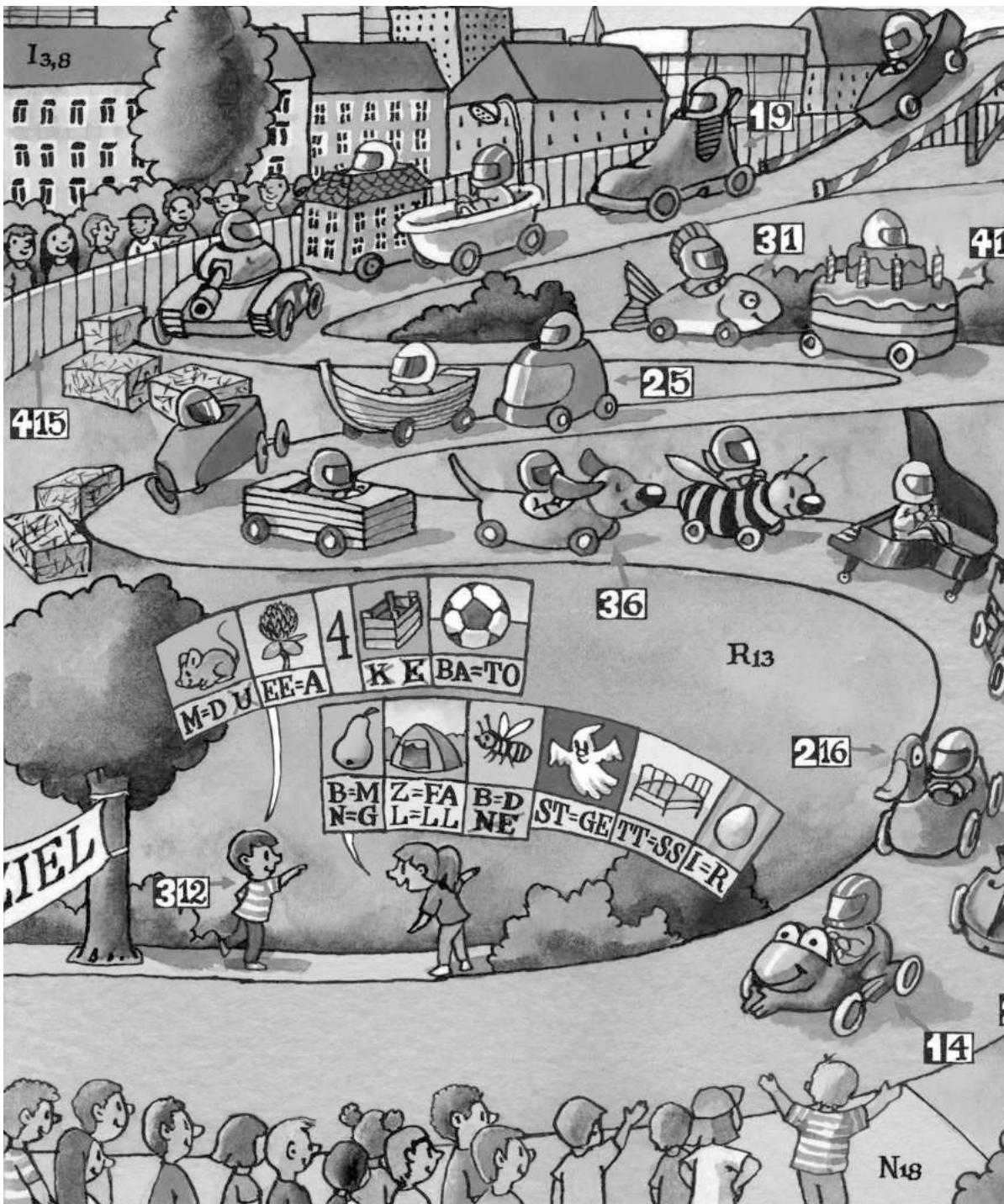
88699 Frickingen | Tel. 07554/2104103 - 0160/96355661  
www.solarinvest.online | E-Mail solar.invest@gmx.de

# Die lustige Stadtrallye



Seit Wochen haben die Kinder an ihren tollen Fahrzeugen gebastelt und geschraubt, mit denen sie heute an den Start gehen.

- A Wie nennt man den rasanten Wettbewerb? Trag die gesuchten Buchstaben in das Lösungsgitter ein! Manche fliegen frei herum, andere musst du anhand der Bilder erraten. Dabei verrät dir die schwarz hinterlegte Zahl die Position des Buchstabens im gesuchten Wort, die weiß hinterlegte Zahl, in welches Kästchen du ihn eintragen musst.
- B Zwei Kinder unterhalten sich über die Fahrzeuge. Was sagen sie? Lös das Bilderrätsel!
- C Vier Freunde haben eine Wette abgeschlossen, wer von ihnen beim Rennen der Schnellste ist. Sie treten in einer Badewanne, einem Frosch, einer Burg und einem Helm gegeneinander an. Die Badewanne fährt hinter dem Frosch und der Burg ins Ziel. Der Frosch ist zwar langsamer als die Burg, erreicht jedoch vor dem Helm die Ziellinie. Wer ist der schnellste?



## LÖSUNGEN „DIE LUSTIGE STADTRALLYE“:

- A Seifenkistenrennen (Schuh, Fisch, Torte, Helm, Zaun, Hund, Ente, Geige, Frosch, Junge/Kind)
- B „Das Klavier ist toll!“ – „Mir gefällt die Geige besser.“ (Maus, Klee, vier, Kiste, Ball, Birne, Zelt, Biene, Geist, Bett, Ei)
- C Die Badewanne kann es nicht sein, sie ist langsamer als Frosch und Burg. Der Frosch ist nicht so schnell wie die Burg. Der Helm kann es auch nicht sein, denn der Frosch ist schneller als er. Da aber niemand schneller ist als die Burg, gewinnt ihr Fahrer die Wette.

**Südwest Messe**  
**Villingen-Schwenningen**  
**30. Mai – 7. Juni 2026**



**Aktuell im Trend**

- › Rund 500 Aussteller
- › 16 Hallen und Freigelände
- › Neuheiten. Klassiker. Zukunftstrends

- › Wohnen & Lebensart
- › Energie & Nachhaltigkeit
- › Bauen & Modernisieren
- › Genuss & Heimat erleben
- › Freizeit, Garten, Haushalt
- › Sport & Gesundheit
- › Viel Action für die ganze Familie

Eintritt: Erwachsene € 8,00 | Kinder € 5,50  
 Täglich von 9 bis 17 Uhr | [suedwest-messe.de](http://suedwest-messe.de)

**Die Neuweiler Hof Initiative**

lädt am **So., 7.6. und So., 14.6. zwischen 15 und 17 Uhr** zu Kaffee-Gesprächen auf dem Neuweiler Hof in Heiligenberg ein und stellt den aktuellen Stand ihrer Projekte dabei vor. Investierende Mitglieder werden gesucht, die die Wohngenossenschaft mit einem Genossenschaftsanteil gern unterstützen. Wir freuen uns auf euren Besuch und auf das wachsende Interesse in der Region! [www.neuweilerhof.net](http://www.neuweilerhof.net)

Arbeit, Familie, Beruf und dazu auch noch Freizeit???  
 Bei uns ist alles möglich!!

**Kunststofftechniker (m/w/d)**

**Dein Aufgabengebiet:** Total-/Teilprothesen, Schienentechnik, Prothesen-Reparaturen  
**Das bringst du mit:** abgeschl. Zahntechnikerausbildung oder Quereinsteiger  
 Freude am exakten Arbeiten, gute Laune und Motivation  
**Neugierig geworden?**

Wir freuen uns auf deine Bewerbung. **Zahnwerkstatt Gernot Goetz GmbH**  
 Ehbachstraße 11, 88690 Uhldingen, [info@die-zahnwerkstatt.de](mailto:info@die-zahnwerkstatt.de)



**Mobiles Arbeiten mit Seeblick.**

**Zimmerer, Vorarbeiter und Azubis gesucht**

(m/w/d)



**Sichere Arbeit - das ganze Jahr!**  
 Wir erfüllen gesunde Wohnträume, haben volle Auftragsbücher und suchen Verstärkung für unsere Baustellen.



07503 93160  
[s.ott@otthaus.de](mailto:s.ott@otthaus.de)  
[www.otthaus.de](http://www.otthaus.de)  
 Wilhelmsdorf



**WICHTIGE INFORMATION**

**Vorgezogener Anzeigenschluss**  
**KW 23 Fronleichnam**

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 23 erscheinen?  
**Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund von **Fronleichnam, 4. Juni 2026** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 23 spätestens am Freitag, 29. Mai 2026 im Verlag eingehen.



**15 Jubeljahre**

Tag der offenen Tür  
 5/6/26

Bewirtung durch  
 Vereine  
 ab 11:00 Uhr

20:00 Uhr  
 Malaka Hostel



**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**  
 ☎ 07771 9317-11 ✉ [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



**Zerlaut**  
Badmanufaktur · Wärme · Spenglerei

## Frühjahrsaktion\*

\*befristet bis 30.06.26

Das Einsteigermodell Geberit Aquaclean-ALBA bietet:

- optimale Intim-Hygiene
- ideale Erleichterung bei Handicap und für Senioren
- elegantes Design

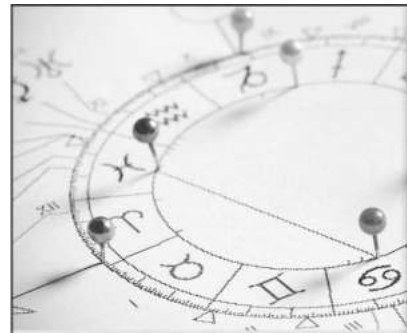
Thomas Zerlaut GmbH & Co. KG  
Bahnhofstr. 15  
88048 Friedrichshafen - Kluffern

Kontaktieren Sie uns bei Interesse:

07544 / 95 193 95  
info@zerlaut.de



www.zerlaut.de



**Stöß**  
BESTATTUNGEN  
Inh. Rainer Lutz

88630 Pfullendorf  
Tel.: 07552/8653

88356 Ostrach  
Tel.: 07585/932030

Meine Kollegin redet ständig über Horoskope.

Da gibt es doch Wichtigeres. Zum Beispiel die Bestattungsvorsorge.

www.stoess-bestattungen.de

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Malerbetrieb Adelbert Schmid

Inh. Pierre Moll

info@as-salem.de    Tel. 07553 570

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE  
**STENGELE-OWINGEN**  
88696 OWINGEN Tel.: 07551/9499-0

HOCHLEISTUNGS-STAUBSAUGER  
für Haushalt, Gewerbe, mit Großflächendüse, kein Tütenproblem, extrem leise, kantensaugend mit komplettem Zubehör 2 Jahre Vollgarantie

!!Keine Tüten!! ab 109.-

www.Stengele-Owingen.de

**Antikmöbel - Verkauf u. Restaurierung**  
auf 800 m<sup>2</sup> in Heiligenberg - Hattenweiler  
Onlineshop: [www.furthof-antikmoebel.de](http://www.furthof-antikmoebel.de)

## WER PROFITIERT VON DER ENERGIEZUKUNFT? STADTWER...? STADTWIR!

Wir – das sind die Menschen von hier. Die Energie nicht nur nutzen, sondern auch an die Energiezukunft der Bodenseeregion glauben – und gleichzeitig von attraktiven Zinsen profitieren.

Jetzt Geld anlegen und von bis zu 3,5 %\* Zinsen jährlich profitieren:  
[swsee.de/buergerbeteiligung](http://swsee.de/buergerbeteiligung)

**STADTWERK AM SEE**

\*Zinssatz für Strom- und Gaskunden des STADTWERKS AM SEE. Für Andere 2,7 % p.a.